



## Amtlicher Teil

### Satzung zur Änderung der Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Erfurt vom 27.11.2008

Die Landeshauptstadt Erfurt erlässt aufgrund der §§ 2 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) i. d. F. d. Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 12a des Thüringer Besoldungsneuregelungs- und Vereinfachungsgesetzes vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 134), die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17. September 2008 beschlossene Änderung der Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Erfurt (Beschluss 000051/08):

#### § 1

(1) Die Stadt Erfurt bildet einen Beirat für Menschen mit Behinderungen (Beirat). Der Beirat ist eine selbstständige und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen der Stadt Erfurt.

(2) Aufgaben des Beirates:

- Interessenswahrnehmung aller Gruppen von Menschen mit Behinderungen, Förderung des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Behindertenarbeit in Erfurt.
- Beratung der Stadtverwaltung und des Stadtrates in allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen,
- Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen der Stadt Erfurt zu sein,
- Beratende Unterstützung bei Projekten in konkreten Einzelfällen,
- Beratende Unterstützung bei Erstellung von Berichten über die Lage von Menschen mit Behinderungen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Erfurt zu initiieren.

(3) Das Informationsrecht des Beirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte durch den Oberbürgermeister an den Beirat rechtzeitig übersandt werden. Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Stadtrat nicht an einer Beschlussfassung.

#### § 2

(1) Dem Beirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt
- jeweils ein berufener Vertreter oder dessen berufener Stellvertreter, der das Mitglied im Verhinderungsfall mit Stimmrecht vertritt
- des Allergie-, Neurodermitis- u. Asthmahilfe Thüringen e. V., OV Erfurt,
- des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e. V., KO Erfurt
- des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V.,
- des Christophoruswerkes Erfurt gGmbH,
- des CJD Jugenddorf Erfurt e. V.
- der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, LV Thüringen e. V.,
- der Deutschen Rheuma-Liga, LV Thüringen e. V., AG Erfurt,
- des DGB, Region Mittelthüringen,
- des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt, Stadtmission und Gemeindedienst gGmbH
- des Landesverbandes der Gehörlosen Thüringen e. V.,
- des Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.,
- des Sozialverbandes Deutschland e. V., Stadtverband Erfurt,
- des Sozialverbandes VdK Hessen-Thüringen e. V., Kreisverband Erfurt,
- des Verbandes der Behinderten e. V., Kreisverband Erfurt-Stadt

- jeweils eine von jeder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannte Person, die nicht notwendig Mitglied des Stadtrates sein muss.

Sollten sich weitere Vereine, Verbände und Organisationen, die sich schwerpunktmäßig mit Behindertenarbeit beschäftigen, um die Aufnahme in den Beirat bemühen, erfolgt die Aufnahme durch Satzungsänderung auf der Grundlage der Vorberatung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gleichstellung nach Anhörung des Beirates.

(2) Die Mitglieder des Beirates und deren Stellvertreter werden durch den Oberbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates auf Vorschlag der delegierenden Vereine, Verbände, Organisationen, die ihren Sitz in Erfurt haben müssen, und der Stadtratsfraktionen berufen. Scheidet ein Mitglied oder Vertreter oder deren Stellvertreter vorzeitig aus, erfolgt auf Vorschlag der entsendenden Organisation die Neuberufung durch den Oberbürgermeister für den Rest der laufenden Amtszeit des Beirates.

(3) Die Amtszeit des Beirates beginnt jeweils nach der Konstituierung des Erfurter Stadtrates nach den Kommunalwahlen.

#### § 3

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt bestellt einen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

(2) Der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen führt die Geschäftsstelle des Beirates und seiner Arbeitsgruppen.

#### § 4

(1) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Beirat gegenüber der Stadt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. Die Einberufung der konstituierenden Sitzung erfolgt durch den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt.

(2) Die Amtszeit entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Ist nach Ablauf der Amtszeit ein neuer Vorsitzender noch nicht gewählt, so führt der bis dahin amtierende Vorsitzende sein Amt so lange weiter, bis die Neuwahl erfolgt ist. Der Beirat kann den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.

#### § 5

(1) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber dreimal im Jahr zusammen.

(2) Die Mitglieder des Beirates werden spätestens 10 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen; hierzu sollen die notwendigen Beratungsunterlagen beigelegt werden.

(3) Die Einberufung und Festsetzung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorsitzenden. Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Beirates zu setzen, wenn 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände dies verlangen.

(4) Zur Verbesserung von Mitwirkungsrechten ist der Beirat berechtigt, zeitweise und dauerhafte Arbeitsgruppen zu bilden.

#### § 6

(1) Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich.

Die Beratung von Angelegenheiten nach § 1 (3) dieser Satzung ist nicht öffentlich.

(2) Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Beirates. Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen.

(3) Der Vorsitzende führt den Schriftverkehr allein nach Maßgabe der Entscheidungen des Beirates.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

(4) Der Vorsitzende erstattet einmal jährlich im Rahmen einer ordentlichen Stadtratssitzung Bericht über die Arbeit des Beirates.

### § 7

(1) Über jede Sitzung ist durch die Geschäftsstelle eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder und die der abwesenden Mitglieder unter Angabe des Abwesenheitsgrundes sowie der behandelten Gegenstände, der Entscheidungen und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen.

(2) Die Niederschrift wird von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet und ist in der nächsten Sitzung des Beirates zu genehmigen. Die Niederschrift ist jederzeit für die Mitglieder in der Geschäftsstelle einsehbar.

### § 8

(1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(2) Der Beirat gibt sich in der konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung.

### § 9

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates ist ehrenamtlich. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung erfolgt nach Maßgabe der Hauptsatzung.

### § 10

(1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Behindertenbeirates vom 19. Juli 1994 außer Kraft.

\*\*\*

Anlage

#### Grundlegende Aufgaben und Rechte des Behindertenbeauftragten

1. Bearbeitung von Anliegen, die in Vorsprachen, in Schriftform, per Telefon und E-Mail an den Behindertenbeauftragten herangetragen werden
2. Bündelung von Anliegen behinderter Menschen und Einbringung in die zuständigen Verwaltungsressorts
3. Koordinierung zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen, um Lösungen für bestehende Problemlagen zu finden und Barrieren abzubauen. Dazu gehören u.a. folgende Tätigkeiten:
  - Ausüben der Wegweiserfunktion für behinderte Menschen durch Öffentlichkeitsarbeit, Presseinformation und Beratung zu rechtlichen Grundfragen
  - Gewährleisten der Zusammenarbeit mit dem kommunalen Beirat für Menschen mit Behinderungen, den Wohlfahrtsverbänden, privaten und öffentlichen Trägern, Selbsthilfegruppen etc.
  - Führung der Geschäftsstelle des kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt
  - Organisation der Vergabe des Gütesiegels barrierefreies Erfurt
  - Mitarbeit in der vom Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Beauftragten
  - Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt zur Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für die Arbeit mit behinderten Menschen

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 27.11.2008

(Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 13.10.2008 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 27.11.2008

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000045/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Erfurter Fahrrad-Markt 2009

#### Genaue Fassung:

**01** Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2009 zeitgleich mit dem „Erfurter Auto-Frühling“ den „Erfurter Fahrrad-Markt 2009“ als Veranstaltung vorzubereiten und durchzuführen.

**02** Analog dem „Erfurter Auto-Frühling“ ist der „Erfurter Fahrrad-Markt“ durch die Stadtverwaltung kostendeckend, ohne Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt zu organisieren.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

#### Öffnungszeiten

der Bürgerservicebüros Löberstraße 35,  
Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Ausländerbehörde Löberstraße 35

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr  
Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

#### Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022  
Antragsausgabe 655-6023/6024  
Sondernutzung 655-6025/6026  
Fax: 655-6029  
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel. 655-3914  
Fax: 655-3909  
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

#### Informationen zur Stadtratssitzung

##### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

##### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

##### 3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

#### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
**Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
**Telefon:** 0361 655-2120/25  
**Telefax:** 0361 655-2129  
**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.



Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000009/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Sanierungsprogramm Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Landeshauptstadt Erfurt ab 2009

### Genaue Fassung:

**01** Das Sanierungsprogramm für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

**02** Die Verwaltung wird beauftragt, nach Maßgabe des Haushaltes die Realisierung der Maßnahmen mittelfristig umzusetzen.

**03** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss spätestens im 1. Quartal 2009 zu berichten, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich realisiert werden können.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Das Sanierungsprogramm kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Bekanntmachung  
Beschluss zur Drucksachen-Nr.: 000227/08

## Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ANV 560 „Wohnen am Universitätsgarten“ des Stadtrates vom 17.09.2008

### Genaue Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

**02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.02.2008 (GVBl. S. 40) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan ANV 560 „Wohnen am Universitätsgarten“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

**03** Die Begründung zum Bebauungsplan ANV 560 „Wohnen am Universitätsgarten“ wird gebilligt.

**04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Bekanntmachung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abzugeben.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ge-

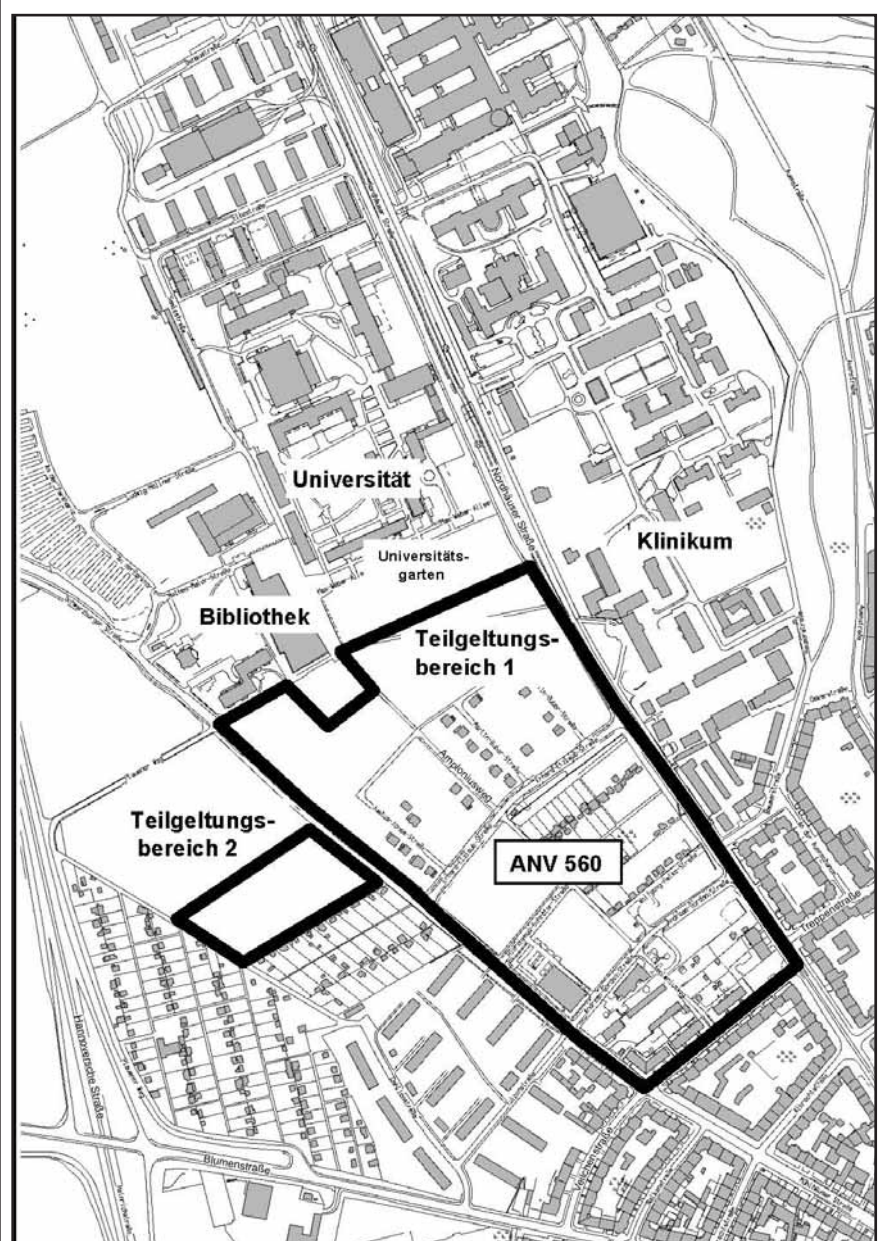
meinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 12.12.2008

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000285/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## „Nehmt hin die Welt ...“ Schiller 2009, Internationales Projekt des Neuen Schauspiel Erfurt e. V. zum 250. Geburtstag von Friedrich Schiller

### Genaue Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die Förderung des Schiller-Projektes 2009 gemäß der in der Anlage befindlichen Projektkonzeption vorbehaltlich des beschlossenen HH-Planes 2009.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis:

Die Projektkonzeption kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## 1. Fischerprüfung 2009

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am **Samstag, dem 14. März 2009 um 9 Uhr** im Rathaus der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratsitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis 16.02.2009, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der Unteren Fischereibehörde im Bürgeramt, Friedrich-Engels-Str. 27 a, 99086 Erfurt, Zimmer C 26, einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer ab dem vollendeten 8. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet zugelassen. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde zu beantragen. Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, Untere Fischereibehörde, Friedrich-Engels-Str. 27 a, 99086 Erfurt, Tel. 0361 655-4526.

**Das Bürgeramt als Untere Fischereibehörde**

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000292/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – VerwKostSEF –

### Genauere Fassung:

Die Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – VerwKostSEF – wird bestätigt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis:

Die Satzung bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Ablauf eines Monats nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000459/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Konzeptioneller Stadtteilplan Ilversgehofen – KSP Abschlussbericht

### Genauere Fassung:

**01** Der Abschlussbericht zum Konzeptionellen Stadtteilplan Ilversgehofen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Mai 2009 dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, wie die Empfehlungen des Abschlussberichtes im Konzeptionellen Stadtteilplan Ilversgehofen personell und finanziell umgesetzt werden sollen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000491/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Richtlinie zur Förderung der Minderung von Niederschlagswassereinleitmengen

### Genauere Fassung:

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Minderung von Niederschlagswassereinleitmengen in der Landeshauptstadt Erfurt wird vom Stadtrat beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000567/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

### Genauere Fassung:

**01** Die vorliegende Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis:

Die Satzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Ablauf eines Monats nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000633/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Gebührenkalkulation 2009 und Beibehaltung der geltenden Gebührensätze zur kommunalen Abfallentsorgung für das Jahr 2009

### Genauere Fassung:

**01** Die vorliegende Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 der kommunalen Abfallentsorgung wird bestätigt. Auf deren Grundlage wird zugestimmt, im Jahr 2009 die bisher geltenden Gebührensätze zur Abfallentsorgung beizubehalten.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Kostendeckung des Jahres 2009 die vorhandene Gebührenrücklage aufzulösen.

**03** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den bisherigen Kalkulationszeitraum und für das laufende Jahr 2009 die ansatzfähigen Kosten durch Preisprüfung nach dem Erforderlichkeitsgrundsatz des ThürKAG feststellen zu lassen und auf deren Grundlage und der bestehenden Verträge, die Entgelte für die beauftragten Unternehmen entsprechend anzupassen. Die Nachkalkulationen sind im Stadtrat vorzulegen.

**04** Für den Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Neukalkulation zu erarbeiten. Dabei ist das Leistungsspektrum der Abfallentsorgung unter wirtschaftlichen und Umweltaspekten auf den Prüfstand zu stellen. Grundlage dafür ist die Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes, welches vom Stadtrat beschlossen werden muss. Die Ergebnisse aus der Untersuchung der „Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Gebührensenkung“ sind zu berücksichtigen.  
Termin: 30.06.2009

**05** Die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung sind im Zusammenhang mit der Neukalkulation 2010 - 2012 entsprechend anzupassen und dem Stadtrat vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

### Hinweis:

Die Anlagen zur Gebührenkalkulation können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000691/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Ermächtigung der Vertreter der Landes- hauptstadt Erfurt in der Gesellschafter- versammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Feststellung der Fortschreibung des Investitionsplanes 2008

### Genauere Fassung:

**01** Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter werden ermächtigt, die 1. Fortschreibung des Investitionsplans 2008 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit Stand vom 10.10.2008 gemäß Anlage in der Gesellschafterversammlung festzustellen.

**02** Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter werden ermächtigt, im Geschäftsjahr 2008 dem Zukauf von VNG-Anteilen bis zu einer Höhe von 25.000 TEUR entsprechend Beschlusspunkt 01 in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zuzustimmen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000767/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss

### Genauere Fassung:

Als neue Mitglieder der Sportjugend werden gewählt:

Stimmberechtigtes Mitglied:	Herr Hartmut Noth
1. stellvertr. Mitglied:	Frau Jessy Jantz
2. stellvertr. Mitglied:	Sabine Walke

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000786/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Flughafen Erfurt GmbH

### Genauere Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet auf der Grundlage der Regelungen im § 13 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH Herrn Jörg Kallenbach mit Datum der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000646/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Förderung des 7. Weltcups Eisschnelllauf 2008/2009

### Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des Thüringer Landesverbandes Eissport e. V. zur Förderung des 7. Weltcups Eisschnelllauf 2008/2009 wird bestätigt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Anlage

## 7. Weltcup Eisschnelllauf 2008/2009 Kosten- und Finanzplan (Stand 30.09.08)

### 1. Einnahmen

1.1. Ticketverkauf	19.000,00 EUR
1.2. Zuschuss ISU	30.000,00 EUR
1.3. Zuschuss DESG	5.000,00 EUR
1.4. Zuschuss Stadt Erfurt	15.000,00 EUR
1.5. Sponsoring	13.000,00 EUR
Summe	<u>82.900,00 EUR</u>

### 2. Ausgaben

2.1. Aufenthalt, Übernachtungen	28.000,00 EUR
2.2. Offizielle Anlässe	2.500,00 EUR
2.3. Presse	1.000,00 EUR
2.4. Org.kosten Sport	7.500,00 EUR
2.5. Allgemeine Org.kosten	18.000,00 EUR
2.6. Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00 EUR
2.7. Kosten Kampfrichter, Helfer	6.500,00 EUR
2.8. Abgaben	9.000,00 EUR
2.9. Versorgung	5.900,00 EUR
Summe	<u>82.900,00 EUR</u>

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000716/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Ermächtigung der Vertreter der Landes- hauptstadt Erfurt in der Gesellschafter- versammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Umfirmierung der WAM Wasser Abwasser Management GmbH

### Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates einer Umfirmierung der „WAM Wasser Abwasser Management GmbH“ in „Wasser Abwasser Management GmbH“ zuzustimmen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000709/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Änderung des Gesellschaftsvertrages und Um- firmierung sowie Integration von Aufgaben des Stadtmarketings in die Tourismus GmbH Erfurt

### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat bestätigt die Integration weiterer Aufgaben des Stadtmarketings in die Tourismus GmbH Erfurt.

**02** Die Änderung des Gesellschaftsvertrages als Regelungsmodell einschließlich der Umfirmierung in Firma „Erfurt Tourismus und Marketing GmbH“ wird bestätigt.

**03** Die erforderliche Stammkapitalerhöhung zur Glättung in Höhe von 1.432,20 Euro wird bar auf das Konto der Gesellschaft eingezahlt. Die Kapitalerhöhung soll durch Erhöhung des Nominalwertes der Stammeinlagen erfolgen.

**04** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu unterstützen und den Gesellschaftsvertrag notariell zu beurkunden.

**05** Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 73 Abs. 1 ThürKO ist einzuholen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

### Hinweis:

Der Beschluss „Änderung des Gesellschaftsvertrages und Umfirmierung sowie Integration von Aufgaben des Stadtmarketings in die Tourismus GmbH Erfurt“ bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung gemäß § 73 Abs. 1 ThürKO und tritt erst danach in Kraft. Nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird diese öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000791/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Konkretisierung des Kosten- und Finanzierungsplanes – Rohbau zum Neubau Sportzentrum Vieselbach

### Genauere Fassung:

#### 01

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage befindlichen Kosten- und Finanzierungsplan vom 01. Oktober 2008 für den gebildeten Abschnitt Rohbau.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000834/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Entwicklungspotential für Industriebrachen

### Genauere Fassung:

**01** Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebaulich relevanten Grundstücke in der Kernstadt und den Ortschaften, welche ehemals gewerblich genutzt wurden und derzeit brach liegen, zu erfassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.  
Termin: März 2009

**02** Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern dieser Grundstücke Kontakt aufzunehmen und deren Vorstellungen für eine zukünftige Nutzung abzufragen. Dem Stadtrat ist eine Prioritätenliste über die Reihenfolge der Abarbeitung der Objekte auf Grund der Kapazitäten der Stadtverwaltung zur Beschlussfassung vorzulegen.  
Termin: April 2009

**03** Nach Vorlage der unter Punkt 1 geforderten Aufstellung sind dem Stadtrat entsprechende Angebote von Planungsbüros vorzulegen.

**04** Die Verwaltung wird beauftragt, den derzeitigen Sicherheitsstatus der Brachen und den durch die Verwaltung durchgeführten und durchzuführenden Kontrollrhythmus darzustellen.  
Termin: März 2009

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000935/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Wettbewerbsteilnahme

### Genauere Fassung:

**01** Der OB wird beauftragt, durch die Verwaltung einen Antrag auf Teilnahme am Bundeswettbewerb „Emissionsfreie Mobilität in Kommunen“ bis zum 10.12.2008 (Bewerbungsfrist) einzureichen!

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000982/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Mandatsveränderungen in Ausschüssen

### Genauere Fassung:

**01** Frau Rositta Scharlach scheidet aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung aus. Neues, reguläres Mitglied wird Frau Rosemarie Bechthum.

**02** Frau Rosemarie Bechthum scheidet aus dem Kulturausschuss aus. Neues, reguläres Mitglied wird Herr Dr. Wolfgang Beese.

**03** Herr Dr. Wolfgang Beese scheidet als sachkundiger Bürger aus dem Kulturausschuss aus. Neue sachkundige Bürgerin wird Frau Josephine Hage.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000983/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Mandatsveränderung im Aufsichtsrat der Thüringer Freizeit und Bäder GmbH (TFB)

### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet Frau Rositta Scharlach auf der Grundlage des § 11 des Gesellschaftsvertrages der TFB Thüringer Bäder GmbH in den Aufsichtsrat.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Berufung in den Aufsichtsrat der unter Beschlusspunkt 01 genannten Gesellschaft vorzunehmen.

**03** Frau Rositta Scharlach wird als Vorsitzende des Aufsichtsrates der Thüringer Freizeit und Bäder GmbH benannt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 001038/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der ega GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2009

### Genauere Fassung:

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bezüglich des Wirtschaftsplanes 2009 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega GmbH) mit Stand vom 29.08.2008 in der Gesellschafterversammlung darauf einzuwirken, die notwendigen Investitionen zu einer dauerhaften Öffnung des Burg-Gleichen-Weg Einganges einzuordnen.

**02** Der geänderte Wirtschaftsplan ist dem Stadtrat erneut, zur Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt, in der Gesellschafterversammlung der ega GmbH, dem Wirtschaftsplan 2009 festzustellen, zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung zum Beschluss  
zur Drucksachen-Nr. 000050/08  
vom 17. September 2008

## Wegfall des öffentlichen Zwecks der Erfurter Bahn GmbH und der Süd Thüringen Bahn GmbH

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Beschlusspunkt 01 (Aufgabe öffentlicher Zweck) mit Schreiben vom 17.10.2008 (Az.: 240.4-1515.01-002/08-EF) erteilt.

Bekanntmachung der Genehmigung zum Beschluss Nr. 077/2008  
vom 23. April 2008

## Wegfall des öffentlichen Zwecks der Hyma GmbH

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Beschlusspunkt 01 (Aufgabe öffentlicher Zweck) vom 25.06.2008 (Az.: 240.4-1442-002/08-EF-S) erteilt.

## Öffentliche Bekanntmachung Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit die Anträge der **Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb**, Löberwallgraben 16, 99096 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für die **bestehenden**, vor dem 03.10.1990 gebauten und in Betrieb genommenen **Abwasserkanäle** in den Gemarkungen Gispersleben-Kiliani und Erfurt, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt** davon betroffen:

**Flur 14:** 31/19, 31/15, 31/16. **Flur 15:** 335, 336, 357/3, 357/4, 340/1, 340/2, 344, 151/1. **Flur 17:** 107/5, 61/10, 642/52, 65/45, 65/46, 65/6. **Flur 23:** 1/13. **Flur 27:** 286/110. **Flur 31:** 142/51. **Flur 42:** 24/17, 24/18. **Flur 46:** 76/26, 76/14, 76/5, 76/13, 76/16, 76/17, 66/2, 65/1, 65/2, 148/47. **Flur 64:** 414, 415. **Flur 71:** 23/15. **Flur 72:** 10, 11, 18/1, 42/18, 21, 22, 23, 24, 28/1, 29/1. **Flur 107:** 33/1, 33/3, 3/8, 3/2, 10/2, 2/1. **Flur 108:** 14/13. **Flur 109:** 56, 1/2, 50/2. **Flur 112:** 68/8. **Flur 116:** 15/7, 15/8, 15/11, 14/101. **Flur 117:** 4/29, 4/30. Flur 121: 17/3. Flur 122: 3/8, 3/4, 3/6, 3/7, 3/5, 8/12, 8/5. Flur 162: 53, 54, 55, 187/2, 188/2. Flur 163: 99/1, 152/6, 152/7, 152/8, 152/9.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Gispersleben-Kiliani** davon betroffen:  
**Flur 5:** 256/177, 294/176, 293/176, 292/176. **Flur 7:** 659, 658, 657/1, 657/2, 656/3, 655/3, 654/2, 654/1, 653/3, 653/2, 653/1, 652/2.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, freitags 9 bis 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch, amt. Amtsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009

Die Stadtverwaltung Erfurt setzt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für diejenigen Steuerschuldner, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der gleichen Höhe wie für das Kalenderjahr 2008 fest.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2009 zugegangen wäre.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2009 haben sich gegenüber dem Jahr 2008 nicht verändert und betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **220 v. H.**  
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **370 v. H.**

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG auf der Grundlage der Wohn- oder Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die öffentliche Bekanntmachung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Grundsteuer 2009 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem letzten zugesandten Grundsteuerbescheid, wie in dem Feld „Grundsteuer für die Folgejahre“ ausgewiesen, zu entrichten. Bei Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die Grundsteuer zur Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung Erfurt benannten Konto abgebucht.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch einen Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Erfurt, den 20.11.2008

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000290/08  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2008

## Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF –

### Genauere Fassung:

Die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – wird bestätigt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Die Preisordnung wird ausgefertigt und nachfolgend bekannt gemacht.

## Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

(privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten)  
– PreisOEF – vom 12.12.2008

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.1.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Oktober 2008 (GVBl. S. 369 ff.) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 26.11.2008 (Beschluss Nr. 000290/08) die folgende Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Für vereinbarte Leistungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung fiskalischer Art sind Preise zuzüglich Auslagen zu erheben. Auf die Form der Vereinbarung (mündlich, schriftlich oder anders) kommt es nicht an.

(2) Auslagen sind Aufwendungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit einer Leistung der Verwaltung für Dritte entstehen und die der Höhe nach konkret zugerechnet werden können. Als Auslagen gelten insbesondere

(Fortsetzung auf Seite 7)



(Fortsetzung von Seite 6)

- Aufwendungen für Zustellungen und Nachnahmen
- Aufwendungen für Ferngespräche und Telefax.

(3) Die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und ihr Tätigwerden von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

(4) Unberührt bleiben Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen.

### § 2 Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung kann bei Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung eine Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Kostenrückstände für Leistungen hat.

(2) Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands zu setzen. Die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

### § 3 Preise

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preise EUR
<b>A - Allgemeine Preise</b>			
<b>1</b>	<b>Erstellen einer CD-ROM</b>		
1.1	unbedruckt	je Datenträger	7,50 (zzgl. Versand)
1.2	mit Label	je Datenträger	10,00 (zzgl. Versand)
<b>2</b>	<b>Erstellen einer DVD</b>		
2.1	unbedruckt	je Datenträger	16,00 (zzgl. Versand)
2.2	mit Label	je Datenträger	18,50 (zzgl. Versand)
<b>3</b>	Abgabe von Broschüren (maßgebend für die Höhe des Entgeltes ist der Umfang der Broschüre)	je Broschüre	1,50 bis 100,00
<b>4</b>	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen und dgl.)	je Druckstück	2,00 bis 50,00
<b>5</b>	<b>Preise nach dem Zeitaufwand</b> Anmerkung zu Preisstelle. 5: Preise nach Nr. 5 sind zu erheben, wenn für eine Amtshandlung eine Preisbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Preisen ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind. Darin enthalten sind nicht die Verwaltungsgemeinkosten sowie die Sachkosten. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.		
5.1	Preise für die regelmäßige Tätigkeit		
5.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	je 15 Minuten	11,00
5.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	je 15 Minuten	8,00
5.1.3	Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	je 15 Minuten	6,00
5.1.4	übrige Beschäftigte	je 15 Minuten	5,00
<b>6</b>	<b>Schreibauslagen, Fotokopien</b>		
<b>6.1</b>	<b>Maschinen geschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden</b>		
6.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache	je Seite DIN A4	5,00
6.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
<b>6.2</b>	<b>Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung,</b>		
6.2.1	für die ersten 50 Seiten	je Seite	0,50
6.2.2	für jede weitere Seite	je Seite	0,15

### 6.3 Kopien und Plotts für Zeichnungen

6.3.1	Kopie Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	0,80
6.3.2	Kopie Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,70
6.3.3	Kopie Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	1,30
6.3.4	Kopie Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,80
6.3.5	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	2,10
6.3.6	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	8,80
6.3.7	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	1,00
6.3.8	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	2,00
6.3.9	Plott Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	1,40
6.3.10	Plott Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	2,40
6.3.11	Plott Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	2,30
6.3.12	Plott Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,00
6.3.13	Plott Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	4,00
6.3.14	Plott Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,00
6.3.15	Plott je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	5,80
6.3.16	Plott je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	7,80

### 7 Auslagen

7.1	Pauschale für Post- und Telekommunikationsleistungen sowie Verpackung, soweit sie das bei der jeweiligen Amtshandlung übliche Maß <b>nicht</b> übersteigen	je Versand	3,00
7.2	Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, soweit sie das bei der jeweiligen Amtshandlung übliche Maß übersteigen		in voller Höhe
7.3	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren		in voller Höhe
7.4	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen		in voller Höhe
7.5	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen		in voller Höhe
7.6	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände		in voller Höhe

### 8 Kraftfahrzeugkosten

8.1	Einsatz eines PKW	je Einsatz und Stunde	12,80
8.2	Einsatz eines Kleintransporters Pritsche	je Einsatz und Stunde	21,40
8.3	Einsatz eines Kleintransporters Doppelkabine Pritsche	je Einsatz und Stunde	28,70
8.4	Einsatz eines LKW	je Einsatz und Stunde	40,00
8.5	Einsatz eines LKW mit Ladekran	je Einsatz und Stunde	42,82
8.6	Einsatz eines Messfahrzeuges	je Einsatz und Stunde	42,04
8.7	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 8 m	je Einsatz und Stunde	30,78
8.8	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 12 m	je Einsatz und Stunde	35,83
8.9	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 22 m	je Einsatz und Stunde	44,55
8.10	Einsatz eines Entstörfahrzeugs	je Einsatz und Stunde	36,83
8.11	Einsatz eines Hubsteigers	je Einsatz und Stunde	101,72
8.12	Einsatz eines Hochdruckspülgerätes (HDSG)	je Einsatz und Stunde	57,98
8.13	Einsatz eines Kamerawagens	je Einsatz und Stunde	36,57
8.14	Einsatz eines Servicefahrzeuges	je Einsatz und Stunde	14,48
8.15	Einsatz eines LKW-Anhängers (Platten)	je Einsatz und Stunde	9,95
8.16	Einsatz eines Anhängers – Baustellenabsicherung	je Einsatz und Stunde	5,96

### B - Besondere Preise

Preise gelten für alle Ämter, die diese Leistungen erbringen

### 01 Öffentlichkeitsarbeit

01.1	Einzelbezugspreis für das Amtsblatt	pro Stück	1,50
01.2	Abonnementpreis für das Amtsblatt	pro Jahr	35,00

### 10 Statistik und Wahlen

10.1	Auskünfte zu statistischen Daten entsprechende des Schwierigkeitsgrades der Datenbereitstellung	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
10.2	Bereitstellung einer Standortveröffentlichung per E-Mail oder Internet im Format PDF (Kommunalstatistisches Heft, Halbjahresbericht, Quartalsbericht, Straßenverzeichnis)		kostenfrei
10.3	Bereitstellung von Sachdaten am Strukturfeld in Dateien zzgl. Grundentgelt	je Tabellenfeld	0,05 25,00
10.4	Auswertung von statistischen Einzeldaten nach Vorgabe des Kunden in Dateien mindestens	nach Aufwand	25,00

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

10.5	Lieferung bzw. Abruf von Auswertungen in Dateien	je Tabelle bzw. je Graphik bzw. je Seite	7,50
10.6	Karten mit Grenzen der kleinräumigen Gliederung (Stadtteile oder Blockgruppen)	je Karte	5,00
10.7	Abgabe Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt als Datei (Excel, Access)	je Datei	20,00
10.8	Gebietsbeschreibung der Strukturfelder der Kleinräumigen Gliederung nach: Stadtteilen	je Lieferung	50,00
	Blockgruppen	je Lieferung	100,00
10.9	Vermietung von Wahlgeräten (z.B. Wahlurnen, Tischwahlkabinen)		
	Grundentgelt	je Stück	2,50
	Entgelt	je Stück und Kalendertag	1,00
<b>14</b>	<b>Prüfungen</b>		
14.1	Einsatz eines Rechnungsprüfers	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
<b>20</b>	<b>Finanzen</b>		
20.1	Einmalige Übernahme einer Verpflichtung ohne Gegenleistung (Sicherheitsleistung, insbesondere durch Personalsicherheit, wie Bürgschaft; Gewährvertrag) zugunsten eines Dritten oder gleichwertige Rechtsgeschäfte	Abzuschließendes Rechtsgeschäft	2 % (= Zwei von Tausend) des Wertes der Sicherheitsleistung, mind. jedoch 45,00
20.2	Einmalige Übernahme und für die Laufzeit anhaltende Übernahme dieser Verpflichtungserklärung ohne Gegenleistung wie Preisstelle 20.01 zugunsten eines Dritten bei Bürgschaft, Gewährvertrag o.ä.	Abzuschließendes und anhaltendes Rechtsgeschäft	Entgelt wie Ziffer 20.01 zuzüglich 0,5 % (= 0,5 von Tausend) des Wertes der Sicherheitsleistung je Kalenderjahr
<b>20.3</b>	<b>Kosten Vergabeunterlagen bei Öffentlicher Ausschreibung bzw. beim Offenen Verfahren</b>		
20.3.1	Kopie Textseite bis DIN A 4 s/w	je Kopie	0,08
20.3.2	Kopie Textseite bis DIN A 4 farbig	je Kopie	0,60
20.3.3	Kopie Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	0,08
20.3.4	Kopie Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	0,60
20.3.5	Kopie Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	0,15
20.3.6	Kopie Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	1,20
20.3.7	Kopie Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	0,80
20.3.8	Kopie Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,70
20.3.9	Kopie Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	1,30
20.3.10	Kopie Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,80
20.3.11	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	2,10
20.3.12	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	8,80
20.3.13	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	1,00
20.3.14	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	2,00
20.3.15	Plott Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	1,40
20.3.16	Plott Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	2,40
20.3.17	Pott Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	2,30
20.3.18	Plott Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,00
20.3.19	Plott Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	4,00
20.3.20	Plott Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,00
20.3.21	Plott je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	5,80
20.3.22	Plott je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	7,80
20.3.23	CD-ROM	je CD-ROM	1,00
20.3.24	DVD	je DVD	1,00
<b>21</b>	<b>Zahlungsabwicklung</b>		
	In Entsprechung der Verwaltungs-kostenordnung zum Thüringer Verwaltungs-zustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVGKostO), § 1 vom 25.01.1995 (GVBl. S. 92), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.12.2002 (GVBl. S. 497), werden folgende Kosten für die Mahnung der fälligen und im Verzug befindlichen privatrechtlichen Forderung, die nicht zur Verwaltungsvollstreckung zugelassen ist, erhoben:		
21.1	privatrechtliche Forderung bis zu 150,00 EUR - einschließlich	je Forderung	5,00
21.2	privatrechtliche Forderung bis zu 300,00 EUR - einschließlich	je Forderung	7,50
21.3	privatrechtliche Forderung bis zu 500,00 EUR - einschließlich	je Forderung	10,00
21.4	privatrechtliche Forderung bis zu		

21.5	1.000,00 EUR - einschließlich privatrechtliche Forderung bis zu 1.500,00 EUR - einschließlich	je Forderung	13,50
21.6	privatrechtliche Forderung bis zu 2.000,00 EUR - einschließlich	je Forderung	17,50
21.7	privatrechtliche Forderung bis zu 2.500,00 EUR - einschließlich	je Forderung	21,00
21.8	privatrechtliche Forderung bis zu 3.000,00 EUR - einschließlich	je Forderung	25,00
21.9	privatrechtliche Forderung bis zu 3.500,00 EUR - einschließlich	je Forderung	28,50
21.10	privatrechtliche Forderung bis zu 4.000,00 EUR - einschließlich	je Forderung	32,50
21.11	privatrechtliche Forderung bis zu 4.500,00 EUR - einschließlich	je Forderung	36,00
21.12	privatrechtliche Forderung bis zu 5.000,00 EUR - einschließlich	je Forderung	40,00
21.13	über den Betrag von 5.000,00 EUR für je 1.000,00 EUR	je Forderung	43,50 weitere 5,00
21.14	Werte über 5.000,00 EUR sind auf volle 1.000,00 EUR aufzurunden und der Berechnung der Mahnkosten zugrunde zu legen		
<b>23</b>	<b>Liegenschaften</b>		
23.1	Aufgeben oder Wandeln eines werthaltigen Eigentumsrechts (jedoch ohne Preisstelle 23.2), wie des Ranges einer dinglich gesicherten Sicherheitsleistung (Sicherheitsleistung durch Sachsicherheit, wie Rangeintragung im Grundbuch), Pfandentlassungserklärung, Belastungsvollmacht o.ä. zugunsten eines Dritten oder gleichwertiges Rechtsgeschäft (allgemein als „Rangrücktritt“ bezeichnet)	Wert des Rangrücktrittes des Wertes der Sicherheitsleistung, mindestens jedoch 45,00	2 % (Zwei von Tausend) des Wertes der Sicherheitsleistung, mindestens jedoch 45,00
23.2	Aufgeben oder Wandeln eines Eigentumsrechtes am Grundstück eines Dritten, dessen Werthaltigkeit nicht bestimmt werden kann (allgemein als „Einwilligung“ bezeichnet)	je Einwilligung	45,00
<b>24</b>	<b>Kurzfristige Vermietungen</b>		
<b>24.1</b>	<b>Schulräume</b>		
24.1.1	Schulraum bis 50 m <sup>2</sup>	Je Schulraum und angef. Std. einschl. Mitnutzung allg. Räumlichk. (wie Flure, Toiletten bis 100 m <sup>2</sup> )	7,50
24.1.2	Schulraum bis 75 m <sup>2</sup>	Je Schulraum und angef. Std. einschl. Mitnutzung allg. Räumlichk. (wie Flure, Toiletten bis 100 m <sup>2</sup> )	8,75
24.1.3	Schulraum bis 100 m <sup>2</sup>	Je Schulraum und angef. Std. einschl. Mitnutzung allg. Räumlichk. (wie Flure, Toiletten bis 120 m <sup>2</sup> )	11,00
24.1.4	Schulraum über 100 m <sup>2</sup>	Je m <sup>2</sup> Schulraum und angef. Std. zuzüglich Pos. 24.1.5 - Mitnutzung allgemeiner Räumlichkeiten (wie Flure, Toiletten bis 120 m <sup>2</sup> )	0,05
24.1.5	Mitnutzung allgemeiner Räumlichkeiten bei Schulraum über 100 m <sup>2</sup>	Je angef. Std. und je Mitnutzung allg. Räumlichk. (wie Flure, WC bis 120 m <sup>2</sup> )	6,00
<b>24.2</b>	<b>Künstlerwerkstätten</b>		
	Für die Vergabe der Künstlerwerkstätten der Stadtverwaltung Erfurt Lowetscher Str. 42c werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:		
24.2.1	Nutzungsentgelt	für eine Woche (7 Tage Nutzung, Bezahlung für 5 Tage) pro Tag (8 Std.) für einen halben Tag (4 Stunden)	120,00 24,50 12,25
<b>24.3</b>	<b>Haus Dacheröden</b>		
	Nutzungsentgelt für die Vergabe von Veranstaltungsräumlichkeiten im Kulturforum Haus Dacheröden:		

(Fortsetzung auf Seite 9)



(Fortsetzung von Seite 8)

24.3.1	Musikzimmer	pro Stunde	35,00
24.3.2	Blauer Salon	pro Tag	210,00
24.3.3	Festsaal	pro Stunde	15,00
		pro Tag	90,00
24.3.4	Salon I	pro Stunde	50,00
		pro Tag	300,00
24.3.5	Salon II	pro Stunde	15,00
		pro Tag	90,00
24.3.6	Salon III	pro Stunde	15,00
		pro Tag	90,00
<b>41</b>	<b>Kultur</b>		
41.1	Museen, Galerien		
41.1.1	Wiedergabe von Reproduktionen zur gewerblichen Verwendung		
41.1.1.1	Wiedergabe in Publikationen im Druck oder auf elektronischen Speichermedien		
41.1.1.1.1	Wiedergabe in schwarz/weiß bei einer Auflage	je Reproduktions-	20,00
	bis 1.000 Exemplare	genehmigung	50,00
	von 1001 bis 5.000 Exemplare		75,00
	über 5.000 Exemplare		
41.1.1.1.2	Wiedergabe farbig bei einer Auflage	je Reproduktions-	80,00
	bis 1.000 Exemplare	genehmigung	120,00
	von 1001 bis 5.000 Exemplare		150,00
	über 5.000 Exemplare		
41.1.1.2	Wiedergabe in Filmen, im Fernsehen oder vergleichbaren Wiedergabeverfahren ohne Weiterverkauf für 10 Jahre		
41.1.1.2.1	ARD-Rechte und Gemeinschaftssender	je Reproduktions-	100,00
		genehmigung	
41.1.1.2.2	erweiterte ARD-Rechte und Gemeinschaftssender (inklusive ARTE und Phoenix)	je Reproduktions-	115,00
		genehmigung	
41.1.1.2.3	im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland	je Reproduktions-	200,00
		genehmigung	
41.1.1.2.4	im Gebiet Europas	je Reproduktions-	250,00
		genehmigung	
41.1.1.2.5	im Gebiet Nordamerikas	je Reproduktions-	250,00
		genehmigung	
41.1.1.2.6	Weltweit	je Reproduktions-	300,00
		genehmigung	
41.1.2	Beschädigung/Verlust von leihweise zur Verfügung gestellten Reproduktionseinheiten		
41.1.2.1	Beschädigung/Verlust digitaler Reproduktionseinheiten	je Reproduktions-	50,00
		einheit	
41.1.2.2	Beschädigung/Verlust analoger Reproduktionseinheiten	je Reproduktions-	100,00
		einheit	
41.1.3	Kosten für Abforderung nicht termingerechter Rückgabe der Reproduktionseinheiten		
41.1.3.1	nach erster Abforderung	je Abforderung	10,00
41.1.3.2	nach zweiter Abforderung	je Abforderung	20,00
41.1.3.3	nach dritter Abforderung	je Abforderung	30,00
<b>50</b>	<b>Soziales und Gesundheit</b>		
50.1	Tanzveranstaltungen in städtischen Seniorenklubs	je Veranstaltung und Person	1,00
50.2	Dia-Vorträge in städtischen Seniorenklubs	je Veranstaltung und Person	0,50
50.3	Benutzung des Sportraumes jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde	pro Stunde	7,15
<b>61</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>		
	<b>Stadtplanung</b>		
61.1	Abgabe von Kopien rechtskräftiger Bebauungsplanungen mit textlicher Festsetzung		
	Plangebiet bis 10 ha	je Kopie	30,00
	Plangebiet über 10 ha	je Kopie	40,00
61.2	Abgabe von Kopien von Bebauungsplanentwürfen mit textlicher Festsetzung		
	Plangebiet bis 10 ha	je Kopie	25,00
	Plangebiet über 10 ha	je Kopie	35,00
61.3	Thematische Karten / Rahmenpläne	je Karte/ Plan	10,00 bis 30,00
61.4	schriftliche Auskünfte an Dritte für kommerzielle Zwecke (z.B. Makler, Gutachter)	pro Auskunft	35,00
61.5	schriftliche Auskünfte an Dritte für kommerzielle Zwecke (z.B. Makler, Gutachter) mit erhöhtem Aufwand (z.B. Ämterbefragung)	pro Auskunft	50,00
61.6	Planungsleistungen	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5) oder nach HOAI	

61.7	Abgabe von DXF-Daten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
61.8	Modellbau (einschließlich Betriebskosten und Kleinteile)	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5) zzgl. Materialkosten	
	<b>Stadtentwicklung</b>		
<b>61.9</b>	<b>Flächennutzungsplan</b>		
61.9.1	Flächennutzungsplan M 1:25.000 Format DIN A 0	je Plan	40,00
61.9.2	Auszüge aus Flächennutzungsplan M 1:10.000 (farbig)		
61.9.2.1	im Format DIN A 4	je Auszug	7,50
61.9.2.2	im Format DIN A 3	je Auszug	10,00
<b>62</b>	<b>Geoinformation und Bodenordnung</b>		
<b>62.1</b>	<b>Analoge Produkte</b>		
<b>62.1.1</b>	<b>Auszüge aus Stadtkarten M 1:500 bis 1:5.000 / Erstaustfertigung s/w</b>		
62.1.1.1	im Format DIN A 4	je Auszug	11,00
62.1.1.2	im Format DIN A 3	je Auszug	18,00
62.1.1.3	in größeren Formaten bis DIN A 0	je Auszug	33,00
62.1.1.4	Übergrößen	je Auszug	40,00
<b>62.1.2</b>	<b>Auszüge aus Stadtkarten M 1:500 bis 1:5.000/ Mehraustfertigungen s/w</b>		
62.1.2.1	im Format DIN A 4	je Auszug	0,50
62.1.2.2	im Format DIN A 3	je Auszug	0,50
62.1.2.3	in größeren Formaten	je Auszug	2,50
<b>62.1.3</b>	<b>Farbplots der Stadtkarten</b>	<b>je Auszug</b>	<b>120 v.H. des Preises nach 62.1.1</b>
<b>62.1.4</b>	<b>Stadtübersichtskarten und thematische Karten</b>		
62.1.4.1	Stadtplan M 1:12.500 (2-teilig)	je Plan	10,00
62.1.4.2	Stadtkarte M 1:25.000	je Karte	6,00
62.1.4.3	Übersichtskarte M 1:40.000	je Karte	5,00
62.1.4.4	Übersichtskarte M 1:80.000	je Karte	2,00
62.1.4.5	Ortsteilplan	je Plan	2,00
62.1.4.6	Stadtteilplan	je Plan	2,00
62.1.4.7	Luftbildplan - Innenstadtplan (1992)	je Plan	3,00
<b>62.1.5</b>	<b>Senkrechtluftbilder</b>		
62.1.5.1	Farbkopie Papier im Format DIN A 3	je Kopie	10,00
62.1.5.2	Vergrößerungen auf Spezialpapier	je Vergrößerung	15,00
62.1.5.3	Veröffentlichungsgenehmigungen (keine kommerzielle Nutzung)	je Genehmigung	2-fache des Preises gem. 62.1.5.1
<b>62.1.6</b>	<b>Reproduktionen historischer Karten und Ansichten von Erfurt</b>		
62.1.6.1	im Format bis DIN A2	je Plan	16,00
62.1.6.2	im Format bis DIN A1	je Plan	18,00
62.1.6.3	im Format bis DIN A0	je Plan	20,00
62.1.6.4	Übergrößen	je Plan	21,00
<b>62.2</b>	<b>Digitale Produkte</b>		
<b>62.2.1</b>	<b>Rasterdaten (Datenformate: PDF, TIFF)</b>		
62.2.1.1	Stadtgrundkarte M 1:500	je ha	5,00
62.2.1.2	Stadtkarte M 1:2.000	je km <sup>2</sup>	45,00
62.2.1.3	Stadtkarte M 1:5.000	je km <sup>2</sup>	7,00
62.2.1.4	Stadtplan M 1:12.500	je km <sup>2</sup>	2,50
62.2.1.5	Stadtplan gesamt - s/w	je Plan	400,00
62.2.1.6	Stadtplan gesamt - farbig	je Plan	600,00
62.2.1.7	Luftbild in digitaler Form (TIFF, JPG)	je Bild	10,00
<b>62.2.2</b>	<b>Vektordaten (Datenformate: DXF, SQD u.a. auf Anfrage)</b>		
62.2.2.1	Bereitstellungsentgelt	je Auftrag	15,00
62.2.2.2	Stadtgrundkarte M 1:500	je ha	15,00
62.2.2.3	Stadtkarte M 1:2.000	je ha	5,00
62.2.2.4	Abschläge für Flächen offener Feld- und Waldlagen		50 v.H. des Preises nach 62.2.2.2; 62.2.2.3
<b>62.2.3</b>	<b>Datenaufbereitung</b>	nach Zeitaufwand (Preisstelle 5)	
<b>62.2.4</b>	<b>Abgabe von Hauskoordinaten (Georeferenzierte Gebäudeadressen)</b>		
62.2.4.1	Erstabgabe	je Punkt	0,10
62.2.4.2	Fortführung jährlich	je Fortführung	30 v.H. der Erstabgabe
<b>62.3</b>	<b>Nutzungsrechte digitaler Daten</b>		
	Mit dem Preis nach der Preisstelle 62.1 und 62.2 gilt die Genehmigung zur Vervielfältigung /Veröffentlichung für <b>nichtgewerbliche</b> Anwendung (einfaches Nutzungsrecht / z.B. Tagungsführer, Dissertationen, Bekanntmachungen o.ä.) als erteilt. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist grundsätzliche untersagt!		

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

62.3.1	Erteilung von Genehmigungen für die Nutzung digitaler Daten im internen Bereich des Beziehers (Mehrplatzlizenzen)		
62.3.1.1	1 bis 5 Arbeitsplätze		mit dem Preis nach 62.2 abgegolten
62.3.1.2	6 bis 20 Arbeitsplätze		das 1,5-fache des Preises nach 62.2
62.3.1.3	über 20 Arbeitsplätze		das 2-fache des Preises nach 62.2
<b>62.3.2</b>	<b>Vervielfältigungen (Druck) von kartographischem Grundlagenmaterial</b>		
62.3.2.1	Auflagenhöhe von 1 bis 100	je dm <sup>2</sup>	2,50
62.3.2.2	Auflagenhöhe von 101 bis 500	je dm <sup>2</sup>	6,00
62.3.2.3	Auflagenhöhe von 501 bis 1.000	je dm <sup>2</sup>	13,00
62.3.2.4	Auflagenhöhe von 1.001 bis 2.000	je dm <sup>2</sup>	24,00
62.3.2.5	Auflagenhöhe von 2.001 bis 5.000	je dm <sup>2</sup>	47,00
<b>62.4</b>	<b>Abgabe von Karten, digitalen Daten und Luftbildern an Studenten von Universitäten und Fachhochschulen</b>		
62.4.1	Auszüge aus Stadtkarten in analoger Form	je Auszug	10 v.H. des Preises nach 62.1.1
62.4.2	Luftbilder (Farbkopie oder digital)	je Bild	50 v.H. des Preises nach 62.1.5.1
62.4.3	Digitale Daten		
62.4.3.1	Rasterdaten	je Auftrag	10 v.H. des Preises nach 62.2.1
62.4.3.2	Vektordaten	je Auftrag	50 v.H. des Preises nach 62.2.2
62.4.3.3	Bereitstellungsentgelt	je Auftrag	15,00
62.4.4	Befreiung von der Zahlung der Preise nach den Preisstellen 62.1 bis 62.3 auf der Basis einer abgeschlossenen Vereinbarung bei gegebener Interessenlage am Thema und einem Belegexemplar der Arbeit; aber: Bereitstellungsentgelt	pro Auftrag	15,00
<b>62.5</b>	<b>Scann-, Kopier-, Plotleistungen</b>		
<b>62.5.1</b>	<b>Posterplots</b>		
62.5.1.1	Posterplots farbig DIN A0	je Plot	15,00
62.5.1.2	Posterplot farbig DIN A2 / DIN A1	je Plot	11,00
<b>62.5.2</b>	<b>Strichplots</b>		
62.5.1.1	Strichplot farbig DIN A0	je Plot	10,00
62.5.1.2	Strichplot farbig DIN A2 / DIN A1	je Plot	8,00
62.5.1.3	Strichplot s/w DIN A0	je Plot	6,00
62.5.1.4	Strichplot s/w DIN A2 / DIN A1	je Plot	4,50
<b>62.6</b>	<b>Amtliche Verzeichnisse</b>		
62.6.1	Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt (PDF, Ausdruck)	je Auftrag	5,00
62.6.2	Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt (Datei)	je Datei	20,00
62.6.3	Zeichenanweisung	je Anweisung	4,00
<b>66</b>	<b>Verkehrsflächen und Anlagen</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht z.B. infolge von Sachbeschädigungen an Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtung, Brücken u.ä.</li> <li>• Maßnahmen zur Durchsetzung des Straßen- und Verkehrsrechts</li> <li>• Ersatzvornahme Verkehrssicherungspflicht für Dritte</li> <li>• Gutachten, Stellungnahmen sowie Teilleistungen zu bestimmten Sachverhalten</li> </ul>		
66.1	Fahrzeugkosten		nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 8)
66.2	Personalkosten		nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)
66.3	Sachkosten Kosten für Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen, Beleuchtungseinrichtungen u.a. Materialaufwendungen werden entsprechend der Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt		100 % des tatsächlichen Sachaufwandes
<b>67</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>		
	Schadensfeststellung und Instandsetzung bei Sachbeschädigungen an Grünanlagen und Bäumen		
67.1	Fahrzeugkosten		nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 8)
67.2	Personalkosten		nach Zeitaufwand

67.3	Materialaufwendungen werden entsprechend der Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt		(Teil A Preisstelle 5) 100 % des tatsächlichen Sachaufwandes
<b>67.4</b>	<b>Bestattungsinstitut Leistungen für die Vorbereitung einer Bestattung</b>		
67.4.1	Grundbetrag für Überführung vom Sterbeort zum Friedhof oder Überführung von Friedhof zu Friedhof	je Überführung	76,69 + USt
67.4.2	Bestattungsfahrzeug je gefahrenre km/Überführung	je km	0,86 + USt
67.4.3	Träger zur Überführung vom Sterbeort zum Friedhof oder Überführung von Friedhof zu Friedhof	je Überführung	115,18 bis 230,37 + USt
67.4.4	Erledigung aller Formalitäten und Besorgungen entsprechend des gewünschten Umfangs	je Sterbefall	122,71 bis 245,42 + USt
67.4.5	Einsargen nach Aufwand	je Verstorbener	28,80 bis 115,18 + USt
67.4.6	Anziehen nach Aufwand	je Verstorbener	43,19 bis 86,39 + USt
67.4.7	Hallendekoration zusätzlich zur Grundausrüstung entsprechend des gewünschten Umfangs	je Trauerfeier	25,56 bis 153,39 + USt
67.4.8	Bereitstellung einer Musik- und Übertragungsanlage	je Trauerfeier	23,01 + USt
67.4.9	Betreuung der Trauerfeier nach den Wünschen des Auftraggebers	je Trauerfeier	57,59 bis 115,18 + USt
67.4.10	Durchführung einer Urnenbeisetzung einschl. aller Nebenarbeiten außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Erfurt oder auf einem kirchlichen Friedhof	je Beisetzung	124,76 + USt
67.4.11	Sonderleistungen auf Wunsch des Auftraggebers, nach Aufwand in Stunden	nach Zeitaufwand (nach Preisstelle 5)	+ USt
67.4.12	Sarg	Stück	332,34 bis 1.278,23 + USt
67.4.13	Kissen und Decke	je Set	51,13 bis 127,82 + USt
67.4.14	Sterbewäsche	Stück	25,56 bis 76,69 + USt
67.4.15	Sargeinlagen	Stück	61,36 bis 102,26 + USt
67.4.16	Schmuckurnen	Stück	51,13 bis 306,78 + USt
67.4.17	Kondolenzmappe mit einer Liste	Mappe	15,34 + USt
67.4.18	jede weitere Liste	Stück	2,56 + USt
<b>90</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>		
90.1	Laboruntersuchungen Wasser/Abwasser	je Untersuchung	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)
90.2	Probenahmen	je Probe	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)
<b>99</b>	<b>Andere Leistungen (Auffangregelungen)</b>		
99.1	Andere Leistungen	nach vertraglicher Vereinbarung	Preis nach Vereinbarung jedoch höchstens zu den Selbstkosten

(Fortsetzung auf Seite 11)



(Fortsetzung von Seite 10)

(2) Die Einzelpreise gemäß der Preisstellen oder die Vertragspreise für fiskalische Leistungen haben den Auffangregelungen wie Preisstelle 99.1 zu entsprechen.

**§ 4 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten**

(1) Die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

(2) Am Tage des In-Kraft-Tretens dieser Preisordnung treten folgende Satzungen außer Kraft:

a) die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – vom 07.11.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23, Seite 9, vom 24.11.2006),

b) die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Bestattungsinstitut der Stadtverwaltung Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOBesInst – vom 29.08.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17, Seite 4, vom 21.09.2001).

\* \* \*

ausgefertigt: Erfurt, 12.12.2008 (Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeistergez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

Az.: 1-3-0201

Öffentliche Bekanntmachung  
Ladung zum Anhörungstermin  
über die Ergebnisse der Wertermittlung1. Im Flurbereinigungsverfahren **Urbich** liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlungam **Donnerstag, dem 22. Januar 2009** von 10 bis 17 Uhr undam **Freitag, dem 23. Januar 2009** von 10 bis 17 Uhr

im Bürgerhaus Urbich, Anger 4, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

2. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet  
am **Freitag, dem 23. Januar 2009** um 17 Uhr

im Bürgerhaus Urbich, Anger 4, statt.

**Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.** Zu diesem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.**Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am Freitag, dem 23. Januar 2009, vorzubringen.**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu erheben. Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgelegt. Diese Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

**Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.**

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Gotha, den 15.12.2008

gez. **Hepping**, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

## Nichtamtlicher Teil

## Bauftrag – ÖAB 020/09-23

Stützpunkt Brühler Garten

des Garten- und Friedhofsamtes, Mainzerhofplatz 9-11, Erfurt  
Sicherungsmaßnahmen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Ausführungsfrist: 09. KW 2009 - 22. KW 2009

Angebotseröffnung: am 04.02.2009 um 10 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 27.02.2009

**Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)**

## Öffentliche Ausschreibung

Ausbildungsplätze 2009/2010 – weiterhin Bewerbungen erwünscht

Sie sind **Schulabgängerin oder Schulabgänger des Jahrgangs 2009/2010** und sind noch auf der Suche nach einer interessanten, abwechslungsreichen Ausbildungsstelle? Büroarbeit ist nicht unbedingt Ihr Traum. Sie suchen nach einer körperlichen Betätigung, einer Arbeit an der frischen Luft?Unter dem Motto: „**Erfurt – deine Stadt, deine Chance, dein Job**“

kann Ihnen die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt als größte Kommunalverwaltung in Thüringen und zugleich Arbeitgeber für über 3 000 Beschäftigte eine Ausbildung anbieten.

Das reguläre Ausschreibungsverfahren für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Stadtverwaltung Erfurt endete mit der Bewerbungsfrist 26.09.2008.

Für die Ausbildungen zum/r

- **Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau sowie**
- **Straßenbauer/in**

nehmen wir bis zum **20.02.2009** noch Bewerbungen entgegen. Sind Sie an diesen Ausbildungen interessiert, dann können Sie den vollständigen Ausschreibungstext im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) in der Rubrik Leben und Wohnen => Arbeit und Beruf => Stellenangebote oder in den Aushängen der Stadtverwaltung Erfurt einsehen. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an dieStadtverwaltung Erfurt  
Personal- und Organisationsamt  
Meister-Eckehart-Straße 2  
99084 ErfurtSollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zu der Ausbildung bei der Stadtverwaltung noch zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Teams Aus- und Fortbildung hierfür gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 0361 655-2000 oder per E-Mail unter [ausbildung@erfurt.de](mailto:ausbildung@erfurt.de).**Hinweis: Von Bewerbungen für alle übrigen Ausbildungen der Stadtverwaltung Erfurt bitten wir Abstand zu nehmen, da in diesen Berufen die Auswahlverfahren bereits in vollem Gange sind!**

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Hauptamt** ist folgende Stelle zu besetzen:1 Sachbearbeiter(-in)  
Rechenbetrieb/DV-Technologie**Voraussetzungen:**

- Ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen Informatik, Informationstechnik bzw. artverwandten Studiengängen
- Begabung zum vernetzten Denken, zur Problemlösung, zur Mitgestaltung von innovativen Technologiekonzepten
- Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Nutzung und Anwendung gängiger Front-Office-Produkte (Word, Excel, Access, Outlook) und Back-Office-Produkte (Betriebsysteme, Datenbanken, Groupware, etc.)
- Erfahrung im Umgang mit administrativen Aufgaben im Windows- und UNIX-Umfeld
- Korrekter Umgang mit Kunden, Teamfähigkeit, Flexibilität, Mobilität und Engagement

**Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:**

- Erarbeitung bzw. Mitarbeit an Konzeptionen zum Einsatz von Hard- und Software sowie Auswahl, Prüfung, Bewertung und Einführung derselben zur Unterstützung des DV-Betriebes und der DV-Technologie
- Planung, Entwurf, Entwicklung, Test, Auswahl, Einsatz und Pflege von Komponenten des Speichernetzwerkes (SAN)
- Betreuung und Pflege der eingeführten Technologieverfahren und Datenbanken wie Anlagenverwaltung, Verfahrensverwaltung, Nutzerverwaltung etc.
- Erarbeitung und Gewährleistung der online-Verfügbarkeit von DV-Technologie-Dokumenten
- Beratung und Unterstützung der System- und Verfahrensbetreuung
- Nutzerbetreuung bei speziellen DV-Problemen und Organisation des Nutzer-Support (Hotline, Mail)
- Überwachung der zentralen DV-Technik im Verantwortungsbereich, schwerpunktmäßig der SAN-Komponenten und der zentralen Backup-Aktivitäten; Einleiten von Maßnahmen im Störfall; Ausführung und Steuerung von zentralen DV-Prozessen; zentrale Nutzerbetreuung im gesamten DV-Netz; laufende DV-Aufgaben
- Unterstützung des DV-Betriebes durch Betreuung von Technik und Einrichtungen im DV-Umfeld (Klima, Stromversorgung, Sicherheitseinrichtungen etc.)

**Bewertung: E 11 TvöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 16.01.2009**

Schwerbehinderte Bewerber(-innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.



Erfurt als Landeshauptstadt Thüringens ist mit 200.000 Einwohnern ein attraktiver Wirtschafts-, Universitäts- und Dienstleistungsstandort mit exzellenter Verkehrsanbindung in der Mitte Deutschlands, sowohl geprägt durch den reizvollen mittelalterlichen Stadtkern als auch durch moderne Entwicklungspotentiale wie Kindermedien, Solartechnik und Mikroelektronik.

Die Erfurt Tourismus GmbH ist seit elf Jahren der offizielle Partner der Landeshauptstadt Erfurt im Bereich der Tourismusförderung.

Das Aufgabengebiet der Erfurt Tourismus GmbH wird ab Januar 2009 um das Geschäftsfeld „Stadtmarketing“ erweitert. Die Erfurt Tourismus GmbH firmiert zum 01.01.2009 als **Erfurt Tourismus und Marketing Gesellschaft mbH**.

Die neue Abteilung „Stadtmarketing“ wird innerhalb der funktionierenden Strukturen unseres Unternehmens aufgebaut. Die Besetzung erfolgt mit einem Abteilungsleiter und zwei Mitarbeitern. Inhaltliche Grundlage der Tätigkeit ist ein Stadtmarketing-Konzept, das Ende der 90-er Jahre erstellt wurde und bisher in unterschiedlichen Strukturen und Teilbereichen umgesetzt wurde.

**Wir stellen schnellstmöglich, spätestens zum 01.04.2009, ein:**

## eine(n) Abteilungsleiter/in Stadtmarketing

Diese Stelle ist direkt der Geschäftsführung zugeordnet. Gemeinsam bauen Sie diese neue Abteilung auf und unterstützen die Geschäftsführung im Außenauftritt zum Stadtmarketingprozess.

Sie verfügen idealerweise über mehrjährige Erfahrung in der Konzipierung und Umsetzung von Stadtmarketingprozessen und -projekten und haben Freude am Aufbau eines neuen Aufgabenfeldes. Kommunikation ist eine Ihrer Stärken und Sie besitzen Team- und Durchsetzungsfähigkeit. Strategisches und branchenübergreifendes Denken setzen wir voraus. Sie sind es gewohnt, mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern kooperativ, ergebnisorientiert und motivierend zusammenzuarbeiten. Wir erwarten ein hohes Maß an Flexibilität und persönlicher Einsatzbereitschaft in der Aufbauphase der neuen Abteilung. Ein erfolgreich abgeschlossenes, adäquates Hochschulstudium ist Grundlage Ihrer Tätigkeit.

## eine(n) Mitarbeiter/in Stadtmarketing

Sie bauen gemeinsam mit der Abteilungsleitung den neuen Geschäftsbereich „Stadtmarketing“ auf und setzen die konzeptionellen Grundlagen um.

Sie initiieren und betreuen Arbeitsgruppen und Netzwerke, gewinnen aktive Partner aus allen Themenfeldern und verstehen sich als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Beteiligten am Stadtmarketingprozess.

Sie sind engagiert und hochmotiviert, verfügen über einen adäquaten Hochschulabschluss sowie über fundierte Kenntnisse und Erfahrung im Marketing, insbesondere im Stadt- oder Regionalmarketing.

## eine(n) Mitarbeiter/in Stadtmarketing Schwerpunkt: Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen erwarten wir Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Kommunikation von Stadtmarketingprozessen.

Wir bieten Ihnen das angenehme Klima eines überschaubaren, motivierten und leistungsfähigen Teams von ca. 25 Mitarbeitern sowie eine leistungsgerechte Vergütung. Die Anstellung ist vorerst auf 2 Jahre befristet, eine Verlängerung wird angestrebt. Wir erwarten, dass der Wohnsitz in der Region gewählt wird.

Ihre Bewerbungsunterlagen sowie Ihre Gehaltsvorstellungen senden Sie bitte bis zum 31. Januar 2009 an:

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH  
Geschäftsführerin  
Dr. Carmen Hildebrandt  
Benediktsplatz 1  
99084 Erfurt  
Tel: 0361 66 40 200  
Internet: [www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de)

## Außerordentlicher Schließtag der Tourist-Information Erfurt am 21. Januar 2009

Die Erfurt Tourismus GmbH informiert:

Die **Tourist-Information am Benediktsplatz** bleibt am Mittwoch, dem 21. Januar 2009, ganztägig geschlossen.

Wir haben für unsere Kunden regulär am Dienstag, dem 20. Januar 2009 bis 18 Uhr, und am Donnerstag, dem 22. Januar 2009 ab 10 Uhr geöffnet.

Die **Petersberg-Information** auf dem Plateau der Citadelle Petersberg bleibt am 21. Januar 2009 ebenfalls geschlossen. Die Militärgeschichtliche Ausstellung im Kommandantenhaus der Citadelle Petersberg ist von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

## Interne Stellenausschreibung (mit Zulassung externer BewerberInnen)

Im **Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen.

### 1 Sozialarbeiter/in Sozialpsychiatrischer Dienst

#### Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in oder Dipl.-Sozialpädagoge/in
- Möglichst mehrjährige Berufserfahrungen in der sozialpädagogischen Arbeit
- Soziale Kompetenz und Erfahrungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen und seelisch Behinderten
- PC-Kenntnisse, PKW-Führerschein
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst (einschl. an Wochenenden und Feiertagen)
- Engagement, Flexibilität und ein freundliches und sicheres Auftreten
- Interesse an Fort- und Weiterbildungen

#### Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Eigenverantwortliche sozialarbeiterische aufsuchende Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen
- Vorsorgende Hilfen: Sozialpsychiatrische Beratung der Betroffenen
- Koordination der Hilfen im Einzelfall: Unterstützung des psychisch kranken Menschen und seiner Angehörigen bei der Auswahl und Zusammenführung geeigneter therapeutischer, rehabilitativer und psychosozial unterstützender Maßnahmen
- Durchführung hoheitlicher Maßnahmen (Unterbringung nach dem Thüringer Psychischkrankengesetz (Thür PsychKG))
- Nachsorge: Im Rahmen von Hausbesuchen und Gesprächen mit Klienten wie bei vorsorgenden Hilfen und Koordination der Hilfen im Einzelfall
- Dokumentation der Beratung und Hilfen

#### Bewertung: E 9 TvöD

#### Bewerbungsfrist: 09.01.2009

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Interne Stellenausschreibung (mit Zulassung externer BewerberInnen)

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### Sachbearbeiter(-in) Klimaschutzkoordinator für die Stadt Erfurt

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Studium im Bereich Ingenieurwissenschaften, Klima- oder Verfahrenstechnik oder ein vergleichbarer Abschluss in naturwissenschaftlichen Bereichen
- vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Wärme- und Kraftwerkstechnik sowie in der regenerativen Energietechnik (Fotovoltaik, Solar- und Geothermie etc.)
- möglichst langjährige Berufserfahrungen auf dem Gebiet der Energiewirtschaft und Umwelttechnik
- hohe soziale Kompetenz als Mittler bei Interessenkonflikten, möglichst mit Erfahrungen in der Moderation zwischen Interessengruppen
- Kenntnisse in den Bereichen Simulation, Programmierung sowie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Organisationsfähigkeit
- Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, sicheres und korrektes Auftreten, hohe Eigenverantwortung und Selbständigkeit, Engagement
- Englisch in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse B

#### Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Entwicklung und Umsetzung langfristiger Programme zum Klimaschutz als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung
- Erarbeitung von Zielstellungen und Leitlinien, Abgabe eigener Stellungnahmen zu Planungen und Projekten der Stadtentwicklung
- Koordinierung von Klimaschutzaktivitäten der Stadt Erfurt mit behördlichen Vorgaben und Berichtspflichten gegenüber Dritten (Europäische Union, Bund, Länder)
- Koordinierung des Wettbewerbes „Energieeffiziente Stadt 2020“ für die Stadt Erfurt; Mittler zwischen externen Beteiligten und den Ämtern der Stadtverwaltung
- fachliche Bewertung und Ergebnisaufarbeitung für die Verwaltung und politische Gremien von Energieerzeugerkonzepten
- Mitarbeit an kommunalen Satzungen, welche den Klimaschutz betreffen, Beschlusskontrolle von Stadtratbeschlüssen zum Klimaschutz, eigenständige Erarbeitung von Vorlagen zu den Klimaschutzbemühungen der Stadt Erfurt
- Prüfung von Fördermittelmöglichkeiten zum Klimaschutz
- Beratung der Fachämter im Klimaschutzfragen
- Information der Verwaltung zu aktuellen Gesetzesänderungen im Fachgebiet Klimaschutz

(Fortsetzung auf Seite 13)



(Fortsetzung von Seite 12)

**Bewertung: bei Vorliegen der Voraussetzungen bis E 13 TvöD**  
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 16.01.2009**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Die üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbungen entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

## Der Erfurter Weihnachtsmarkt ist der beliebteste Weihnachtsmarkt des Landes - der Oberbürgermeister bedankt sich

Der 158. Erfurter Weihnachtsmarkt schloss am 22. Dezember seine Pforten. Es wird also ein langes Jahr dauern, bis die wunderschöne Erfurter Innenstadt wieder im Lichterglanz erstrahlt und Sie, wie die rund 2 Millionen Besucher, wieder auf den Erfurter Weihnachtsmarkt strömen.

Der diesjährige Markt war der bisher erfolgreichste, was am ungebrochenen großen Besucherstrom deutlich wird und dem außergewöhnlich hohen überregionalen Medieninteresse. Er ist inzwischen bei allen ernst zu nehmenden Rankinglisten über die erfolgreichsten Weihnachtsmärkte Deutschlands vertreten und hat bei der MDR-Befragung sogar den 1. Platz als der beliebteste Weihnachtsmarkt Deutschlands belegt! Dies ist nicht das Votum von Fachleuten, sondern die Einschätzung der Besucherinnen und Besucher. Und sie haben für den Erfurter Weihnachtsmarkt gestimmt, weil sie sich dort wohlfühlen und das Flair, das Angebot und auch die Einzigartigkeit dieses Marktes schätzen.

Ich möchte mich bei allen, die ihre Stimme für den Erfurter Weihnachtsmarkt abgegeben haben aber auch bei den tausenden treuen Besucherinnen und Besuchern, herzlich bedanken. Aber nicht nur ihnen gilt mein Dank sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturdirektion und alle Beteiligten des Marktes, den Händlern, Schaustellern, Gastronomen und sonstige Unternehmen. Ohne sie alle wäre der Erfurter Weihnachtsmarkt nicht das, was er ist.

## Aufruf

an alle Firmen,  
Institute und  
wissenschaftlichen Einrichtungen  
der Stadt Erfurt  
zur Beteiligung an der



## 2. Langen Nacht der Wissenschaften in Erfurt

6. November 2009 - 18.00 bis 01.00 Uhr - Stadtgebiet Erfurt - Räume der beteiligten Einrichtungen

Nach der von Stadtverwaltung, Universität, Fachhochschule und dem Helios Klinikum Erfurt organisierten, von vielen Unternehmen getragenen und sehr erfolgreichen 1. Langen Nacht der Wissenschaften mit ca. 15.000 Besuchen soll im Jahr 2009 erneut die Lange Nacht der Wissenschaften durchgeführt werden. Ziel ist es, Menschen aller Altersgruppen das wissenschaftliche und wirtschaftliche Leistungsvermögen der Erfurter Einrichtungen und Unternehmen näher zu bringen und Wissenschaften theoretisch wie praxisverbunden erlebbar zu machen. Wir zeigen damit: Erfurt ist „auf der Höhe der Zeit“, ein wissenschaftlicher Standort mit wirtschaftlicher Stärke und Attraktivität.

### Zweck und Ziel

Die 1. Lange Nacht der Wissenschaften in Erfurt 2007 hat gezeigt, dass sich das Wissenschaftspotential in Erfurt, besonders der angewandten Wissenschaften und der unternehmensnahen Forschungen, durchaus mit denen anderer Städte messen kann. Das Ziel, Menschen für Technik und Naturwissenschaften zu interessieren und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wurde erreicht.

Im Mittelpunkt steht die Präsentation des wissenschaftlichen Potentials aus ganz unterschiedlichen Disziplinen, wie sie in der Landeshauptstadt vorzufinden ist. Ferner die Möglichkeit der Besucher, über Natur- und Geisteswissenschaften mit den Vertretern aus Wissenschaft, Forschung und Unternehmerschaft zu diskutieren. Dabei versprechen Einblicke in neue Forschungs- und Anwenderprojekte spannende und überraschende Informationen und Erkenntnisse. Die Vermittlungsmethoden sollen auf kurzweilige Besuche ausgerichtet sein.

### Finanzierung

Aus einer gemeinsamen Finanzierung der Beteiligten werden die Marketingmaßnahmen zu dieser Veranstaltung finanziert. Alle beteiligten Einrichtungen übernehmen die entstehenden Veranstaltungskosten in ihrem Verantwortungsbereich selbst.

Die Teilnahmemeldung steht unter [www.wissenschaftsnacht.erfurt.de](http://www.wissenschaftsnacht.erfurt.de) als Dokument zum download.

## Umgang mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen an Silvester

Das Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt weist im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel und den damit verbundenen Silvesterfeuerwerken auf Folgendes hin:

Das Schießen mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (mit PTB-Zeichen) sowie mit Salutwaffen außerhalb des befriedeten Besitztums ist grundsätzlich verboten. Das gilt auch für die Erlaubnisinhaber eines Kleinen Waffenscheins.

Das Verschießen von erlaubnisfreier pyrotechnischer Munition aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig, wenn die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können. Auch der Ort der Entfaltung dieser pyrotechnischen Munition muss sich auf bzw. über dem Grundstück selbst befinden. Die Verwendungshinweise zum bestimmungsgemäßen Gebrauch sind einzuhalten. Auf ein freies Schussfeld und ausreichenden Abstand zu brennbaren Objekten ist zu achten. Die Waffe darf niemals auf Menschen oder Tiere gerichtet sein. Sie darf nur im Freien verwendet und immer senkrecht nach oben abgeschossen werden. Ist die Verwendungssicherheit nicht gegeben, muss das Schießen grundsätzlich unterbleiben, da eine Gefährdung Dritter nicht ausgeschlossen ist.

Allgemeine, für Feuerwerk geltende Beschränkungen (Rücksichtnahme auf Altersheimen, Krankenhäuser, Abstand zu brennbaren Objekten u.ä.) sind zu berücksichtigen.

Das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen im öffentlichen Verkehrsraum ist ohne Kleinen Waffenschein verboten. Der Transport ist ausnahmsweise erlaubnisfrei, wenn die Waffe nicht schuss- und nicht zugriffsbereit in einem verschlossenen Behältnis (entladen und getrennt von Munition verpackt) befördert wird. Erlaubnisse zum Schießen außerhalb des befriedeten Besitztums können wegen bestehender Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht erteilt werden.

**Das Bürgeramt als Waffenbehörde**

## Änderung gaststättenrechtlicher Vorschriften

Zum 01.12.2008 ist das Thüringer Gaststättengesetz in Kraft getreten.

Die gesonderte gaststättenrechtliche Erlaubnis zur Ausübung einer Gaststättentätigkeit im stehenden Gewerbe ist mit dem Inkrafttreten des Thüringer Gaststättengesetzes entfallen.

Der Gewerbetreibende ist nunmehr verpflichtet, die nach § 14 (1) Gewerbeordnung erforderliche Anzeige spätestens zwei Wochen vor Eröffnung des Gaststättenbetriebes zu erstatten. Darüber hinaus ist binnen gleicher Frist die Art der zur Verabreichung vorgesehenen Speisen und Getränke anzuzeigen. Diese Angabe ist im Feld 15 -"Angeordnete Tätigkeit" des Vordrucks zur Gewerbebeantragung (GewA 1) oder -ummeldung (GewA 2) vorzunehmen.

Mit dieser Anzeige ist der Nachweis der Beantragung eines Führungszeugnisses nach § 30 (5) Bundeszentralregistergesetz und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 (5) Gewerbeordnung zu erbringen. Nach Eingang der Unterlagen erfolgt die Zuverlässigkeitsprüfung von Amts wegen. Das Anzeigeverfahren ersetzt nicht das Erfordernis zur Einholung anderer erforderlicher Erlaubnisse. Im Übrigen obliegt der Vollzug des Thüringer Gaststättengesetzes weiterhin dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten. Die bislang im Erlaubnisverfahren beteiligten Behörden werden nach dem Eingang der Anzeige über den Betriebsbeginn in Kenntnis gesetzt.

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Gewerbeangelegenheiten der Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten unter den Tel. 655-2652, -2678, -2680 und -2682 oder sprechen persönlich zu den Sprechzeiten Montag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:30 bis 18:00 Uhr im Objekt Stauffenbergallee 18 vor.

## Das Standesamt informiert

Aufgrund umfangreicher Umstellung der DV-Programme ist der Dienstbetrieb des Standesamtes der Stadt Erfurt sowohl im Dienstgebäude Große Arche 6 als auch im Dienstgebäude Steinplatz 1 zum Beginn des Jahres 2009 erheblich eingeschränkt:

Am 2. Januar 2009 bleibt das Standesamt für den regulären Bürgerverkehr geschlossen; Geburten und Sterbefälle können von 9 bis 12 Uhr angezeigt, jedoch nicht beurkundet werden.

Am 2., 3. und 5. Januar 2009 finden keine Eheschließungen statt.

Am 5. Januar 2009 können Geburten- und Sterbefallanzeigen weder entgegengenommen noch beurkundet werden.

Am 6. Januar 2009 wird der reguläre Dienstbetrieb wieder aufgenommen. Es kann zu Verzögerungen im Publikumsverkehr kommen.

## Baumpflegearbeiten und Baumfällungen im Stadtgebiet Erfurt

Im gesamten Stadtgebiet werden in den kommenden Wintermonaten durch das Garten- und Friedhofsamt und in dessen Auftrag Baumpflegearbeiten und Baumfällungen an Straßen, in Parks, auf Friedhöfen und sonstigen Grünanlagen durchgeführt. Die zeitliche Einordnung der unbedingt notwendigen Baumpflegearbeiten und Baumfällungen erfolgt nach Dringlichkeit im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Im Rahmen der Baumpflegemaßnahmen werden vordringlich Arbeiten zur Abwendung bestehender Gefahren, wie beispielsweise die Totholzbeseitigung, das Schneiden des Lichtraumprofils, das Freischneiden von Schildern und Lampen sowie allgemeine Kronenpflegearbeiten am Altbaumbestand erfolgen. Gleichmaßen wird der Jungbaumschnitt (Erziehungsschnitt und Kronenpflegeschnitt) durchgeführt, welcher für den Kronenaufbau im Sinne einer gesunden Entwicklung der Bäume, unter Berücksichtigung der örtlichen Situation, notwendig ist.

Daneben müssen im gesamten Stadtgebiet Baumfällungen durchgeführt werden. Betroffen hiervon sind vorwiegend abgestorbene Bäume. Allerdings ist in Einzelfällen auch eine Entfernung aus anderen wichtigen Gründen, die nicht sofort erkennbar sind, erforderlich. Derartige Gründe können vorliegen, wenn sie öffentliche Gefahren darstellen, wie zum Beispiel eine fortgeschrittene Holzfäule in Stamm, Krone oder in den Wurzeln, ein fortgeschrittener holzersetzer Pilzbefall, anderweitige starke statische Ungleichgewichte, die durch Schnitt- oder sonstige Sicherungsmaßnahmen nicht zu beheben sind oder bei denen starke Abweichungen vom arttypischen Habitus vorhanden sind und wenn durch Baumwurzeln erhebliche Schäden an Gebäuden, Wegen oder anderen Baulichkeiten verursacht werden, die nicht ohne weiteres beseitigt werden können.

Weitere Gründe für notwendige Baumfällungen können in der Notwendigkeit der Bestandspflege liegen. Diese Pflegeeingriffe werden erforderlich, wenn beispielsweise durch Wildaussaaten ein zu dichter Gehölzbestand langjährig erhaltenswerte Bäume unterdrückt. Dadurch wird ein artgerechter Wuchs verhindert und die Lebenserwartung kann erheblich verkürzt werden.

An dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass auch weiterhin die Kennzeichnung und die Erfassung des Baumbestandes in den öffentlichen Bereichen der Stadt durchgeführt wird. Diese Arbeiten sind für eine effektive Verwaltung der Bäume, für die sach- und fachgerechte Entscheidung zur Durchführung der dringenden Maßnahmen zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Erhaltung der Bäume zwingend erforderlich.

Die Kennzeichnung erfolgt mit Nageltags, in denen sich ein Mikrochip befindet. Es ist erforderlich, diese Tags (Plastennägel, Metallschrauben) in die Bäume einzuschlagen bzw. einzuschrauben. Im Ergebnis dieses Jahres soll nicht unerwähnt bleiben, dass im gesamten Stadtgebiet durch die Stadt deutlich mehr Neupflanzungen erfolgten als Bäume gefällt wurden und es ist auch für das kommende Jahr vorgesehen, für jeden gefällten Baum eine Neupflanzung vorzunehmen.

## Fällungen im Stadtgebiet von Erfurt 2008/09

Standort	Anzahl	deutscher Name	botanischer Name
Am Hopfenberg	1	Birke	Betula pendula
Am Willroder Forst	1	Birke	Betula pendula
Andreas-Gordon-Str.	1	Mehlbeere	Sorbus aria 'Magnifica'
Arnstädter Straße	1	Roßkastanie	Aesculus hippocastanum
Auenstraße Abschnitt 2	1	Birne	Pyrus
Bebelstraße	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Beethovenplatz	1	Feuerahorn	Acer ginnala
	1	Apfel Malus	
Bodelschwinghstr.	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
Bonhoefferstraße Grünanlage	2	Spitzahorn	Acer platanoides
	1	Roßkastanie	Aesculus hippocastanum
	1	Pflaume	Prunus
Breitscheidstraße	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
Clara-Zetkin-Straße	1	Kirsche	Prunus
Conrad-Taschner-Str.	1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Dreibrunnenpark	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
Eislebener Straße Hundfreilauffläche	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
FZR	3	Robinie	Robinia pseudoacacia
Friedrich-Engels-Str.	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Friedrich-List-Straße	1	Platane	Platanus x hispanica
Geraaue	1	Spitzahorn	Acer platanoides
	3	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
	1	Ulme	Ulmus
	2	Grauerle	Alnus incana
	1	Italienische Erle	Alnus cordata
	1	Birne	Pyrus
	1	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
Gustav-Freytag-Straße	1	Schwedische Mehlbeere	Sorbus intermedia
Hammerweg	1	Essigbaum	Rhus typhina
	1	Traubenkirsche	Prunus padus

Standort	Anzahl	deutscher Name	botanischer Name
Hannoversche Straße (B 4)	1	Pappel	Populus
Heinrichstraße	4	Pappel	Populus
Hirnzigenweg	2	Ulme	Ulmus
Holbeinstraße	1	Kugelahorn	Acer platanoides 'Globosum'
Häßlerstraße	1	Linde	Tilia x europaea
Juri-Gagarin-Ring	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Kiefernweg	9	Pflaume	Prunus
Kranichfelder Straße	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Lessingstraße	1	Roßkastanie	Aesculus hippocastanum
Liebknechtstraße	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Martin-Andersen- Nexö-Straße	1	Linde	Tilia
Nettelbeckufer	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Nonnenrain	1	Schwedische Mehlbeere	Sorbus intermedia
Nordhäuser Str. Abs.1	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Nordhäuser Str. Abs.2	1	Bergulme	Ulmus glabra
Nordhäuser Str. Abs.2	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Nordpark Abschnitt 2	1	Weichselkirsche	Prunus mahaleb
Nordpark Abschnitt 5	1	Ulme	Ulmus
Nordstraße	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
Puschkinstraße	1	Schwedische Mehlbeere	Sorbus intermedia
Rathausparkplatz	3	Pappel	Populus
Rubensstraße	1	Roßkastanie	Aesculus hippocastanum
Röderweg	7	Kirsche	Prunus
Rückertstraße	1	Eberesche	Sorbus aucuparia
Schillerstraße	3	Spitzahorn	Acer platanoides
Schinkelstraße	1	Ulme	Ulmus
Schulze-Delitzsch-Str.	1	Schwedische Mehlbeere	Sorbus intermedia
Semmelweisstraße	1	Baumhasel	Corylus colurna
Spittelgartenstraße	4	Linde	Tilia
Stadtpark Abs.3	1	Linde	Tilia
Stotternheimer Straße	2	Spitzahorn	Acer platanoides
Straße der Nationen	5	Pappel	Populus
Straße des Friedens Grünanlage	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
Tannenstraße	6	Spitzahorn	Acer platanoides
Warschauer Straße	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
Weimarische Straße Abschnitt 2	2	Spitzahorn	Acer platanoides
<b>Bindersleben</b> Kirschweg	1 1	Birne Apfel	Pyus Malus
<b>Büßleben</b> Am Peterbach	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
Pappelstieg	2	Pflaume	Prunus
	1	Pappel	Populus nigra 'Italica'
<b>Egstedt</b> Zum Rinnebach 28	2	Fichte	Picea
<b>Frienstedt</b> Pfarrtor	3	Pappel	Populus
<b>Gispersleben</b> Kilianipark Abschnitt 2	6	Robinie	Robinia pseudoacacia
Gubener Straße	1	Linde	Tilia platyphyllos
Ringstraße Gehweg	6	Robinie	Robinia pseudoacacia
	1	Pflaume	Prunus
Sebnitzer Straße	2	Robinie	Robinia pseudoacacia
Sondershäuser Straße	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
	2	Pappel	Populus
Zittauer Straße	2	Fichte	Picea
<b>Rohda/Haarberg</b> Klettbacher Weg	1	Pflaume	Prunus
<b>Hochheim</b> Winzer Str. Südhang	1	Pflaume	Prunus
	1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus

(Fortsetzung auf Seite 15)



(Fortsetzung von Seite 14)

Standort	Anzahl	deutscher Name	botanischer Name
<b>Marbach</b> Bodenfeldallee	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Höhbergweg	1	Pflaume	Prunus
<b>Molsdorf</b> Marienthalstraße	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
<b>Schwerborn</b> Nicolausberg	1	Tanne	Abies
<b>Stotternheim</b> Spielplatz Hinter der Mühle	1	Apfel	Malus
<b>Tiefthal</b> Rasenweg	1	Weißdorn	Crataegus
<b>Töttelstädt</b> Bienstädter Tor	1	Weißdorn	Crataegus
<b>Töttleben</b> Wertsgasse	1	Bruchweide	Salix fragilis
<b>Hauptfriedhof</b>	20	gemischte Arten	
<b>Ortsteilfriedhöfe</b>	25	gemischte Arten	
<b>OVS</b>			
OVS BIN-ALA	3	3 Bäume	
OVS BIN-GOT	5	Pflaume	Prunus
OVS EF-STO	1	Schwedische Mehlbeere	Sorbus intermedia
OVS FRI-GOT	1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
OVS GOT-ERM	3	Pflaume	Prunus
OVS KUE-Elxleben	9	Apfel	Malus
OVS MAR-SAL	2	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
OVS NIE-ROH	2	Pflaume	Prunus

## Das Kultur-Jahr 2008:

### Jahresrückschau der Erfurter Kulturdirektion

Die Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt hat im Jahr 2008 insgesamt 2.591 Veranstaltungen, Lesungen, Konzerte und Vorträge angeboten. Besuchermagnet war neben den Großveranstaltungen (u.a. Erfurter Oktoberfest - 500.000 oder Weihnachtsmarkt - rund 2 Mio. Besucher) zweifelsfrei das Theater Erfurt mit 165.000 Gästen. Gegenüber dem Jahr 2007 sind das 20.000 Besucher mehr. Insgesamt waren es wieder Millionen Erfurterinnen und Erfurter sowie Gäste unserer Stadt, die die attraktiven Veranstaltungen und die insgesamt 85 Ausstellungen besuchten, die von den Mitarbeitern der Erfurter Museen, der Kunsthalle Erfurt, der Begegnungsstätte Kleine Synagoge, des Kulturhofes Krönbacken, des Forums Konkrete Kunst und schließlich auch des Soziokulturellen Zentrums und der Künstlerwerkstätten organisiert wurden.

Das kulturelle Jahresthema „Erfurter Fürstenkongress 1808 - 2008“ hat beachtliche Aufmerksamkeit und Resonanz erfahren. Analog der letzten Jahre erfolgte die Organisation des Projektes unter der Federführung der Kulturdirektion in Zusammenarbeit mit städtischen kulturellen Einrichtungen, freien Trägern und Künstlern.

Als Höhepunkte sind das Jubiläumswochenende mit dem historischen Biwak, dem Einzug des Kaisers und dem Fest des Kaisers im September, aber auch die Ausstellungen wie „Feine Leute“ im Museum für Thüringer Volkskunde mit bisher 7.105 Besuchern, „Zu Gast: 4000 Jahre Gastgewerbe“ im Stadtmuseum mit 9.744 Besuchern sowie die Stadtarchiv-Ausstellung „...in unserer unbeschreiblich bedrängten Lage“ mit 4.155 Besuchern im Kulturhof zum Goldenen Krönbacken zu benennen. Veranstaltungsereignisse wie die Multimedia-Inszenierung „Versammlung der Geister“ auf dem Domplatz eroberten zudem die Sympathien des Publikums. Weiterhin konnte auch die Übergabe des westlichen Wachhäuschens gefeiert werden und nicht zuletzt wurde im Theater die Petersbergsonfonia „Erfordia“ uraufgeführt.

Zu den absoluten Höhepunkten des Erfurter Kulturjahres 2008 gehörten natürlich auch die anderen Angebote des Theaters. Die DomStufenFestspiele mit der Inszenierung „Martin L.“ haben 24.744 Gäste gesehen. Hervorzuheben ist auch das Theater-Gastspiel in London mit „Warten auf die Barbaren“, welches 1.900 Zuschauer besucht hatten.

Die mittlerweile 9. Auflage erlebte die „Lange Nacht der Erfurter Museen“. Allein ins Naturkundemuseum kamen 2.804 Besucher, 1.464 Gäste wollten in der Kunsthalle die Plastiken, Skulpturen und Zeichnungen von Karl Hartung sehen, 1.800 Kulturliebhaber „pilgerten“ ins Museum für Thüringer Volkskunde und 1.912 Gäste waren im Stadtmuseum zu verzeichnen. Wie in Berlin und Basel, Hamburg und Wien macht man auch in der Landeshauptstadt in Museen, Galerien und Ausstellungen die Nacht zum Tage. Die in den letzten Jahren relativ gleichbleibenden Besucherzahlen (rund 24.000) belegen dies eindeutig.

Auch die großen besuchten traditionellen Großveranstaltungen, wie der Erfurter Karnevalsumzug, der Altstadtfrühling, der Blumen- und Gartenmarkt, das Erfurter Weinfest, der Cerealienmarkt oder das Oktoberfest wurden von tausenden Erfurtern und ihren Gästen angenommen.

Ein besonderes Augenmerk legte die Stadt auf die Ausstellungsangebote. In diesem Zusammenhang unterhielten die Museen der Stadt Erfurt und auch die Kunsthalle Arbeitsbeziehungen mit bedeutenden Museen und Sammlungen aus Deutschland, Europa und Übersee.

Absoluter Publikumsrenner waren die Sonderausstellungen „Die Beatles im Osten“ (3.453 Gäste) und „Vom Detektor zum Hifi-UKW-Stereo-Empfänger“ (3.515 Gäste). Beide fanden im Museum für Thüringer Volkskunde statt. Besonderes fürs Auge

boten auch die bereits im Zusammenhang mit der Langen Nacht der Museen erwähnte Ausstellung „Karl Hartung - zum 100. Geburtstag des Künstlers“ in der Kunsthalle und die Exposition „Das Helle und das Dunkle“ im Forum Konkrete Kunst, in der 8.525 Gäste gezählt wurden.

Für viele Landeshauptstädter und deren Gäste anziehend waren auch die Molsdorfer Präsentationen „Lustgärtnerei im Schlosspark“ bzw. „Sommerlust: Neues aus der Erotik-Sammlung“ (7.727 bzw. 6.778 Interessenten).

Ein weiterer absoluter Besuchermagnet war die Ausstellung der Schenkung Schlüter im Naturkundemuseum. 17.087 Erfurter haben die Kostbarkeiten aus dem Tierreich, die über einhundert Präparate, Felle und Skeletteile von zumeist sehr seltenen Arten in Augenschein genommen.

Die Kulturdirektion mit all ihren Abteilungen und Einrichtungen arbeitete übrigens auch 2008 wieder projektbezogen mit verschiedenen Partnern zusammen. Bewährt hat sich die gemeinsame Arbeit mit Vereinen, Stiftungen, Bildungseinrichtungen und mit verschiedenen Firmen. Vorteilhaft erwies sich zudem die Fortführung der Kooperation mit nationalen und internationalen Instituten, Verbänden und Vereinigungen.

## Neuste Grabungsergebnisse der Mikwe

Im vergangenen Jahr wurde die mittelalterlichen Mikwe durch Mitarbeiter des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Weimar freigelegt. Die Mikwe reiht sich in die wenigen erhaltenen Beispiele jüdischer Ritualbäder aus dem Mittelalter in Deutschland ein. Die große Besonderheit Erfurts besteht darin, dass sich hier aus der Blütezeit der mittelalterlichen Gemeinden in einmaliger Weise Bauten (Synagoge und Mikwe), Schriftquellen (Judeneid, Thorarollen, Bibeln u.a.) und Gegenstände der Alltagskultur (der Schatz aus der Michaelisstraße) überliefert haben, erklärte die Gebietsreferentin des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Frau Dr. Sczech dieser Tage bei einem Vor-Ort-Termin, bei dem der neusten Grabungsstand der inzwischen in der Mikwe abgeschlossenen Grabung vorgestellt wurde. Im Ergebnis wurde das Tauchbecken der Mikwe vollständig freigelegt. Dabei konnte die Zugangssituation teilweise geklärt werden.

Daneben wurden Reste eines romanischen Vorgängerbaus weiter untersucht und es wurde festgestellt, dass der Vorgängerbau lediglich etwa halb so groß wie der gotische Bau gewesen ist.

Die Grabungsarbeiten werden im Winterhalbjahr nicht weitergeführt, da eine Wintersicherung des freigelegten Mauerwerks vor Niederschlägen und Frosteinwirkungen notwendig ist, so der Beigeordnete für Bau und Verkehr Ingo Mlejnek. Vorgesehen ist eine Fortführung der Grabungen im kommenden Frühjahr südlich und östlich der Mikwe. Die Regie der Durchführung der Arbeiten obliegt hierbei dem Amt für Grundstücks- und Gebäuderverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Für die Überbauung der Mikwe mit einem Schutzbau wurde in diesem Jahr ein Workshop zur Ideenfindung mit fünf Architekturbüros durchgeführt, von denen zwei Büros die Vorplanung zur Gestaltung der bedeutenden mittelalterlichen Mikwe und ihres Umfelds konkretisieren, so der Beigeordnete und erläutert weiter, dass dieses Projekt durch eine kleine Fachgruppe, bestehend aus Vertretern der Denkmalbehörden, der Stadtverwaltung Erfurt sowie des Freistaates Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen begleitet wird.

## Es ist geschafft: Der Hauptbahnhof in neuem Glanz

Nach siebenjähriger Bauzeit wurde am 13. Dezember der umgestaltete und in weiten Teilen neu erbaute Erfurter Hauptbahnhof als Gemeinschaftsprojekt von Bund, Freistaat Thüringen, Landeshauptstadt Erfurt und Deutscher Bahn AG unter dem Motto „Erfurt verbindet – Der neue ICE-Bahnhof“ feierlich eröffnet.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, Ministerpräsident Dieter Althaus, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Dr. André Zeug, Vorstandsvorsitzender der DB Station&Service AG überbrachten Grußworte und feierten mit zahlreichen geladenen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Kultur sowie zahlreichen Erfurterinnen und Erfurtern die Einweihung des Erfurter Hauptbahnhofes. Die Bischöfe Dr. Joachim Wanke, Bistum Erfurt, und Christof Kähler, Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, segneten den Bahnstufenneubau während einer ökumenischen Andacht. Nach dem Festakt hatten die Reisenden und Besucher bei einem Bahnhofsfest bis in die späten Abendstunden Gelegenheit, den neuen Bahnhof zu erkunden und in Besitz zu nehmen.

„Mit diesem Bahnhof und mit Fertigstellung der Neubaustrecke München-Nürnberg-Halle/Leipzig-Berlin entsteht hier ein modernes Eisenbahnkreuz für die Strecken aus Frankfurt am Main und Dresden, aus München und Hamburg sowie aus dem Ruhrgebiet Richtung Weimar, Jena und Chemnitz. Mit Einbindung der im Bau befindlichen Neubaustrecke in das transeuropäische Verkehrsnetz erlangt der Erfurter Hauptbahnhof internationale Bedeutung“, betonte Tiefensee. „Dabei ist es ebenso gelungen, beispielhaft den Nahverkehr zwischen Bus, Bahn und Straßenbahn sowie Fernverkehr, Fahrrad und Auto sinnvoll und mit kurzen Wegen am neuen Hauptbahnhof miteinander zu vernetzen“, ergänzte Althaus.

„Der Um- und Neubau des Erfurter Hauptbahnhofs gab wichtige städtebauliche Impulse für die gesamte Entwicklung des Bahnhofsumfeldes: Entstanden ist mit der Sanierung des ehemaligen Erfurter Hofes, der Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes und mit Sanierung der Bahnhofstraße ein einladendes, pulsierendes Zentrum des Stadtlebens“, lobte Bausewein die Ergebnisse des gemeinsamen Ringens der beteiligten Partner. „Mit der modernen Architektur des Hallendaches und dem denkmalgeschützten, aufwendig sanierten Vorempfangsgebäude gelang hier ein ästhetischer Kompromiss, es entstand eine schicke und funktionale Verkehrsstation, in der sich unsere Reisenden und Besucher wohl fühlen“, hob Dr. Zeug hervor.

# Gedanken zum Jahreswechsel

von **Oberbürgermeister Andreas Bausewein**



**Liebe Erfurterinnen und Erfurter,**

ein erfolgreiches und ereignisreiches Jahr geht heute zu Ende. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen auf diesem Weg für das kommende Jahr alles Gute zu wünschen und mich bei Ihnen für die vielen Grüße und Glückwünsche, die Sie mir in den Tagen vor dem Weihnachtsfest überbracht haben, zu bedanken. Ich möchte sie von ganzem Herzen erwidern und wünsche Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten privat wie beruflich alles erdenklich Gute, Gesundheit, Freude und Erfolg für 2009. Die Zeit um Weihnachten und den Jahreswechsel ist – trotz stressiger Momente – bestens geeignet zu entspannen. Sie lädt aber auch dazu ein, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und den Blick auf das kommende Jahr zu richten...

In diesem Jahr hat sich wieder so Vieles ereignet, dass ich nur auf einige Dinge eingehen kann: So war ich begeistert von dem großen Engagement der Erfurterinnen und Erfurter als es darum ging, Erfurt zum Blühen zu bringen. Unser größtes und beeindruckendstes Projekt im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbes Entente Florale, der bei uns unter dem Motto „Erfurt blüht - Ich bin dabei!“ stand, war die temporäre Begrünung des Hirschgartens. Tausende Erfurter halfen, das ehemalige Bauloch in ein Blütenmeer zu verwandeln, das nicht nur zum Spazieren einlud sondern auch zum Spielen und Verweilen. Innerhalb weniger Wochen hatte die Stadtverwaltung das Loch verfüllt und Sie, liebe Erfurterinnen und Erfurter, haben es zum Blühen gebracht. Und die Mühen haben sich gelohnt, am 26. August konnte ich gemeinsam mit der Erfurter Gärtnerschaft und 80 weiteren Erfurtern die Goldmedaille im ZDF-Fernsehgarten entgegennehmen. Am 5. Januar ist übrigens Baubeginn am Hirschgarten und Mitte des Jahres werden wir den von Ihnen gewünschten Park eröffnen können. Ich bin mir sicher, dass dieser Park auch zur Belebung des Angers beitragen wird, denn in der Innenstadt gibt es relativ wenige Orte mit Aufenthaltsqualität.

Doch nicht nur die Entente Florale wäre ohne viele fleißige Helferinnen und Helfer nicht ausgekommen. Im November hatte ich die Ehre, elf ehrenamtlich engagierte Erfurterinnen und Erfurter im Rathausfestsaal mit dem Ehrenbrief und der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt auszuzeichnen. Das Ehrenamt ist mittlerweile eine unverzichtbare Stütze des Sozialstaates und die ehrenamtliche Arbeit prägt so ziemlich jeden Bereich unserer Gesellschaft. So sind in den mehr als 2000 Vereinen der Landeshauptstadt etwa 50.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig. Hinzu kommen die unzähligen Initiativen und Hilfen im privaten Bereich. Ohne dieses Engagement wäre unsere Gesellschaft um einiges ärmer. Dabei ist ehrenamtliches Engagement alles andere als selbstverständlich – und das darf es auch nicht sein.

Und ohne Engagement würde auch unser Bürgerbeteiligungshaushalt nicht funktionieren. Im zweiten Jahr seines Bestehens haben sich wieder zahlreiche Erfurterinnen und Erfurter am Bürgerhaushalt beteiligt und 77 Vorschläge eingebracht. Etliche von ihnen wurden im Gesamthaushalt der Stadt berücksichtigt, den die Stadträte in der Dezemberstadtratssitzung bestätigten. Der Haushalt 2009 ist mit 675 Millionen Euro veranschlagt, der Vermögenshaushalt umfasst insgesamt 126,9 Millionen Euro. Für Investitionsmaßnahmen sind 93,7 Millionen Euro eingeplant – das sind 35,5 Millionen Euro mehr als 2008. Mit 53,1 Millionen Euro stellt der Bereich Bau und Verkehr den zahlenmäßig größten Investitionsschwerpunkt dar. Fast 10 Millionen Euro werden in die Wirtschaftsförderung fließen und um eine ähnlich hohe Summe soll der Schuldenberg weiter abgebaut werden. Das Sanierungsprogramm der Kindertageseinrichtungen werden wir im vorgesehenen Umfang fortführen sowie in den gesamten Bereich Schule und Bildung investieren. So konnten wir im Stadtrat unter anderem den Beschluss fassen, dass das Essen in Kindergärten und Grundschulen für die Kinder aus Familien, die Anspruch auf den grünen Sozialausweis haben, kostenfrei ist. Daneben gibt es eine Vielzahl von Angeboten für alle Erfurter Familien: So möchte ich Ihnen den Familienpass 2009 ans Herz legen, den Sie ab Mitte Januar in den Bürgerservicebüros der Stadt erhalten. In bewährter Weise informiert er Sie über die Freizeitmöglichkeiten in Erfurt und Umgebung und animiert Eltern und Großeltern, erlebnisreiche Stunden mit Kindern und Enkelkindern zu verbringen.

Ich möchte diesen Jahresrückblick aber auch nutzen, noch andere Themen anzusprechen: Die wirtschaftliche Lage der Thüringer Landeshauptstadt ist nach wie vor gut. Unsere Erfolge gründen zum einen auf dem guten Branchen-Mix aus Maschinen- und Anlagenbau, Mikrosystemtechnik und -elektronik, Photovoltaik, Medien, Nahrungsmittelindustrie, Landwirtschaft, Gartenbau und Logistik sowie Dienstleistung, Handwerk und Gewerbe. An Orten, an denen sich bereits Unternehmen einer bestimmten Branche niedergelassen haben, kommen oftmals weitere hinzu. Ein weiterer Pluspunkt unserer Stadt ist die zentrale Lage inmitten Deutschlands und Europas sowie die sehr gute Verkehrsanbindung. Hinzu kommen die so genannten weichen Standortfaktoren wie unsere beiden Hochschulen oder die hohe Lebensqualität in Erfurt. Und für die gute Arbeit der Verwaltung spricht, dass wir am 8. September als erste Landeshauptstadt das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Verwaltung“ verliehen bekamen. So haben wir in diesem Jahr viele Ansiedlungen und Erweiterungen vorhandener Unternehmen verzeichnen können. Der größte wirtschaftliche Erfolg dürfte aber der Zuschlag der Schaeffler-Gruppe sein. Auch wenn sich die Investition aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage etwas verzögert, so wird Schaeffler trotzdem sein Europäisches Logistikzentrum im neuen Erfurter Gewerbegebiet ILZ errichten.

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

gewiss gäbe es noch viele Dinge anzusprechen. Ich möchte an dieser Stelle auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept eingehen, das in enger Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den im Stadtrat vertretenen Fraktionen und dem Büro für Urbane Projekte aus Leipzig entwickelt und am 29. Oktober vom Stadtrat einstimmig beschlossen wurde – eine von vielen Maßnahmen, um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wieder mehr Familien für Erfurt zu begeistern. Überhaupt sehen die Bevölkerungsprognosen für Erfurt sehr gut aus. Seit einigen Jahren nimmt die Bevölkerung langsam aber stetig zu und auch Ihnen wird nicht entgangen sein, dass wieder mehr Kinder geboren werden.

Wir könnten auch zurückblicken auf die 20-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläen mit Mainz und Lille; auf den Erfurter Fürstenkongress; die Uraufführung „Martin L. - Das Musical“ bei den DomStufen-Festspielen; auf die Einweihung des Erfurter Hauptbahnhofes, der sich nunmehr als attraktives Tor zur Stadt präsentiert; die zahlreichen Messen und Kongresse und vieles andere mehr, doch das würde den Rahmen sprengen.

Blicken wir also voraus: Auch das kommende Jahr hält viele Höhepunkte bereit: Kulturell widmet es sich dem 90. Jubiläum des Bauhauses, der Goldene Spatz feiert seinen 30. Geburtstag und unser jüdischer Silberschatz wird in Jerusalem ausgestellt, bevor er im kommenden Jahr heimkehren und in der Alten Synagoge zu sehen sein wird.

Das Jahr 2009 wird an den Thüringer Schulen unter dem Motto „Jahr der Demokratie“ stehen. Ein Jahr der Demokratie ist 2009 aber für uns alle. Gleich vier Mal werden die Erfurterinnen und Erfurter an die Wahlurnen gerufen, zur Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahl. Die Demokratie und das Wahlrecht sind Errungenschaften, für die sich unsere Vorfahren stark gemacht haben. Demokratie lebt von Beteiligung. Ich möchte Sie darum herzlich bitten: Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und gehen Sie wählen!

Ich wünsche Ihnen allen friedliche und fröhliche Feiertage im Kreise Ihrer Lieben sowie Kraft und Gesundheit, um auch im neuen Jahr wieder den alltäglichen Herausforderungen gewachsen zu sein. Für das Jahr 2009 alles Gute, Freude und Erfolg.

Ihr